IMT Nuremberg Archives

H – 224

International Court of Justice

File copy

Internationaler Militärgerichtshof
Nürnberg, Deutschland. 23.November 1945
Sitzung 10.00 Uhr.

Verteidigungsanwalt Dr. Otto Nelte fuer den Angeklagten Keitel:

Herr Praesident! Sie haben in der Verteidigung der gestrigen Sitzung bekanntgegeben, dass die gegen die von der Anklagebehoerde zum Zwecke der Beweisfuehrung vorgelegten Urkunden schon jetzt Einwendungen erhoben werden sollten, falls sie solche haben. Der Hauptanklagevertreter hat gestern eine graphische Darstellung vorgelegt, die die Hauptorganisation des deutschen Staates und der NS-Partei darstellte. Nach Ansicht meines Klienten ist die Darstellung in folgenden ihn selbst betreffenden Punkten irrig.

1. Ein Reichsverteidigungsrat hat zu keiner Zeit bestanden und das Reichsverteidigungsgesetz, das einen Reichsverteidigungsrat fuer den Fall eines Kriegos vorsah, ist nie in Effekt gekommen. Es hat niemals eine Sitzung des Reichsverteidigungsrates stattgefunden, der Angeklagte Keitel ist daher auch niemals Mitglied eines solchen Reichsverteidigungsrates gewesen.
2. Der geheime Kabinettsrat, der nach dem Gesetz vom 4.Februar 1938 geschaffen werden sollte, ist niemals existent geworden, er hat sich konstituiert, er hat niemals eine Sitzung abgehalten.
3. Der Angeklagte Keitel war niemals Reichsminister. Er hatte ebenso wie der Oberbefehlshaber der Marine, lediglich den Rang eines Reichsministers. Er war also auch nicht Reichsminister mit oder ohne Geschaeftsbereich, er hat in keiner beratenden Kabinettssitzung teilgenommen. Ich bitte den Gerichtshof um Bekanntgabe, ob dieses Dokument zu dieser Zeit des Prozesses untersucht werden oder ob dies auf spaeter verschoben werden soll.

Vorsitzender: Der Gerichtshof hat bestimmt, dass die Dokumente zugelassen sind, doch kann die Verteidigung spaeterer Angelegenheiten beweisen, die sich auf diese Dokumente beziehen. Die Verteidigung braucht zu diesem Zeitpunkt keine Einreden zu machen.

Verteidigungsanwalt Dr. Dix: Darf ich mir eine Frage an den Gerichtshof erlauben: Wir haben nun teilweise die Dokumente, die gestern dem Gerichtshof vorgelegt wurden gesehen und gehoert. Dabei haben wir festgestellt, dass diese Dokumente von dem amerikanischen Hauptanklagevertreter vorge-

H0224-0003

legt wurden, woertlich korrekt sind. Ich moechte fragen ob diese Dokumente die Grundlage fuer Entscheidungen des Gerichts werden obwohl der amerikanische Hauptanklagevertreter, der sie vorgelegt hat, sie nur teilweise muendlich vorbrachte. Ich moechte das hohe Gericht fragen, ob der Gesamtinhalt all dieser Dokumente, die dem Gerichtshof vorgelegt wurden in der Zukunft dem Gerichtshof unterbreitet werden und ob sie als die Grundlage fuer das Urteil des Gerichtes benuetzt werden, obwohl sie nur teilweise vorgebracht wurden.

Vorsitzender: Jedes Dokument,das vorgelegt wird, wird ein Teil der Dokumente und befindet sich als Beweismaterial vor Gericht. Doch ist es den Angeklagten erlaubt, irgend einen Teil des Dokuments zu kritisieren oder Bemerkungen dazu zu machen, wenn ihr Fall vorgelegt wird.

Verteidigungsanwalt: Danke. Damit ist die Frage geklaert.

Vorsitzender: Ich moechte drei Bekanntmachungen fuer das Gericht machen:

1. Der Gerichtshof wird diesen Samstag keine Sitzung abhalten, damit die Verteidigungsanwaelte mehr Zeit haben, die Dokumente und die Streitpunkte, die sich bis jetzt ergeben haben, besser zu betrachten.

2. Der Gerichtshof wuenscht, dass alle Antraege und Einwendungen, so weit wie moeglich schriftlich gemacht werden, sowohl von der Anklage, als auch von der Verteidigung. Es gibt natuerlich Gelegenheiten, dass, wie heute Morgen Antraege und Einwendungen die zum Zwecke der Erklaerung sind, besser muendlich gemacht werden, doch im allgemeinen wuenscht der Gerichtshof, dass sie schriftlich sowohl von der Anklage als auch von der Verteidigung gemacht werden.

3. Der Gerichtshof wuenscht, dass die Anklagedokumente und Beweismittel dem Gerichtshof vorgelegt werden, bevor die betreffende Seite des Falles besprochen wird. Dies ist bequemer fuer den Gerichtshof und wahrscheinlich auch fuer die Verteidigung, in anderen Worten, die Dokumente und das Beweismaterial sollen dem Gerichtshof vorliegen, waehrend der Anklagevertreter seine Seite des Falles bespricht. Weiterhin waere es sowohl fuer den Gerichtshof als auch fuer die Verteidigungsanwaelte bequemer, wenn der Anklagevertreter eine kurze, nicht so lange Erklaerung der Dokumente, in die er den Bericht vorzulegen hat, geben wuerde, und die Aufmerksamkeit auf besondere Abschnitte in den Dokumenten lenken will, auf die er besonders

H0224-0004

aufmerksam machen will. Ich fordere nun den Hauptanklagevertreter der Vereinigten Staaten auf mit seinen Ausfuehrungen fortzufahren.

Hauptanklagevertreter der Vereinigten Staaten Colonel Storey:

Hoher Gerichtshof. Gestern nachmittag schienen einige Fragen ueber die Indentitaet einiger Dokumente, die dem Gericht als Beweismaterial vorgelegt wurden, zu bestehen. Ich will deshalb, mit Erlaubnis des Gerichts, sie bei Nummern vorlegen, damit sie der Gerichtssaekretaer in seine Akten aufnehmen und indentifizieren kann. Die Vereinigten Staaten, legen jedes einzelne dieser Dokumente als Beweismaterial vor, mit dem mit dem Bemerken, dass die Verteidigungsanwaelte spaeter ihre Einreden geltend machen koennen. Wenn Sie damit einverstanden sind, so lege ich vor:

US Exhibit Nr.1 die Beglaubigung von Major William H.Coogan, bezueglich der Erbeutung der Handlung und Beglaubigung von Dokumenten in Beglaubigung mit der Aussage von Robert G.Storey.

US Exhibit Nr.2 2903-PS, die Zeichnung der Nazi Parteigliederung mit den Beglaubigungszertifikaten.

US Exhibit Nr.3, 2905-PS. Die Zeichnung des Nazi Staates mit den Beglaubigungszertifikaten.

US Exhibit Nr.4, 2836-PS. Die Originalaussage des Angeklagten Goering ueber seine inngehabten Stellungen.

US Exhibit Nr.5, 2829-PS. Dasselbe bezueglich des Angeklagten Ribbentrop.

US Exhibit Nr.6, 2851-PS. Dasselbe bezueglich des Angeklagten Rosenberg.

US Exhibit Nr.7, 2979-PS. Dasselbe bezueglich des Angeklagten Frank.

US Exhibit Nr. 8, 2978-PS. Dasselbe bezueglich des Angeklagten Frick.

US Exhibit Nr.9, 2975-PS. Dasselbe bezueglich des Angeklagten Streicher.

US Exhibit Nr.10, 2977-PS. Dasselbe bezueglich des Angeklagten Funk.

US Exhibit Nr.11, 3021-PS. Dasselbe bezueglich des Angeklagten Schacht.

US Exhibit Nr.12, 2887-PS. Dasselbe bezueglich des Angeklagten Doenitz.

US Exhibit Nr.13, 2888-PS. Dasselbe bezueglich des Angeklagten Raeder.

US Exhibit Nr.14, ...

Vorsitzender: Colonel Storey: Koennte die Nummerierung dieser Dodumente nicht vom Herrn Generalsekretaer vorgenommen worden.

Colonel Storey: Ja, das ist richtig, Wir erklaeren uns damit einverstanden, doch hat der Herr Generalsekretaer die Frage aufgeworfen, dass sie nicht -

H0224-0005

in den Akten waren. Wir haben eine vollstaendige Tabelle, die jedes Dokument mit Nummern beschreibt und wenn Sie damit zustimmen, so will ich die Beschreibung auf diese Seite, die eine Aufzaehlung aller Beweisstuecke, die gestern vorgelegt wurden, dem Gericht uebergeben.

Vorsitzender: Wir bevollmaechtigen den Generalsekretaer, die Dokumente in derselben Nummernfolge anzunehmen.

Colonel Storey: Danke.

H0224 -0006

Mr. Wallis: Als wir uns gestern nachmittag vertagten, war ich dabei, die verschiedenen Methoden zu zeigen, auf Grund deren diese Verschwoerer eine absolute Kontrolle ueber Deutschland an sich rissen. Ich moechte dies jetzt fortsetzen und werde zunaechst darueber sprechen, wie die Umschaltung der Schulen und Erziehung der Jugend vor sich ging; wie der Richter vorgeschlagen hat, werde ich ein Dokumentenbuch unterbreiten (US Exhibit D) und moechte das Gericht darauf aufmerksam machen, dass dieses Buch Uebersetzungen enthaelt der Dokumente, auf die wir unseren Fall stuetzen und zwar zu diesem Teile unseres Falles. Diese Dokumente enthalten alle deutschen Schriftsaetze, deutsche Reden der Angeklagten und anderer Nazifuehrer, und weitere Papiere innerhalb des Rahmens des vorliegenden Falles sind mitgeheftet und das Schriftstueck wird zusammen mit diesen Dokumenten dem Gericht vorgelegt.

Dokumente, auf die das Gericht besonders aufmerksam gemacht werden soll, sind innerhalb des Schriftstueckes entweder durch Zitierung aus den Dokumenten oder durch Seitennummern besonders gekennzeichnet.

Inzwischen, waehrend der ganzen Vorkriegszeit wurde die Nation psychologisch auf den Krieg vorbereitet. Einer der wichtigsten Schritte war die Umgestaltung des Erziehungssystems, die darauf hinzielte, die Jugend dem Willen der Nazi gefuegig zu machen. Hitler gab diese Absicht im November oeffentlich bekannt und ich zitiere (Document 2455-PS)

"Wenn ein Gegner erklaert....."

Vors. Richter:

Sind die Documente der Nummer nach arrangiert?

H0224-0007

Major Wallis:

Nein, obwohl die Nummer in der oberen linken Ecke erscheint

Vors. Richter:

Sie haben die Uebersetzungen zu dem Briefstueck? Ja, habe sie jetzt gesehen.

Major Wallis:

"Wenn uns ein Gegner erklaert, ich gehe nicht zu euch und Ihr koennt mich nicht dazu bewegen, dann erwiedere ich ihm in aller Ruhe, 'Dein Kind gehoert mir schon. Ein Volk bleibt ewig am Leben. Was bist Du denn schon? Du wirst verschwinden, aber die danach kommen, stehen schon im neuen Lager. In einer kurzen Zeit wird man nur noch diese neue Gemeinschaft kennen'."

Ausserdem sagte Hitler im Mai 1937 (Dokument 2454-PS)

"Dieses neue Reich wird niemanden seine Jugend geben, aber es wird seine Jugend selbst nehmen und wird ihr eine Schulung und Erziehung geben".

Die ersten Schritte zur Verwandlung der deutschen Schulen in Werkzeuge fuer das Erziehungsprogramm der Nazis waren 2 Verfuegungen im Mai, 1934, auf Grund deren das Reichsschulungsministerium gegruendet und die Kontrolle den Lokalbehoerden abgenommen und Vollmacht dem Reich uebertragen wurde, fuer alle Erziehungsfragen.

Diese Erlasse sind dargestellt in Documenter 2078-PS, 2088-PS, 2392-PS.

Hiernach wurden die Schulplaene, Organisationen und Universitaeten durch eine Reihe von Erlassen abgeaendert, um diese Schulen zu wirksamen Instrumenten fuer die Zwecke der Fuehrung in der Naziideologie gefuegig zu machen. Das Zivilgesetz von 1934 machte es den Naziverschwoerern moeglich, erneut die deutschen Lehrer einer Pruefung zu unterziehen und alle auszuschalten, die sich als "schaedliche oder wertlose Elemente" zeigten. Viele Lehrer und Professoren, meist Juden, wurden entlassen und durch staatstreue Lehrer ersetzt. Alle Lehrer mussten in den NS-Lehrerbund eintreten, einem Verband, dem es oblag, alle Lehrer in den Theorien und Doktrinen der NSDAP zu unterweisen (Document 2452- PS)

Das Fuehrerprinzip wurde in Schulen und Universitaeten eingefuehrt. (Document 2393-PS)

Ausserdem ergaenzten die Naziverschwoerer das Schulsystem

H0224-0008

durch Hitler-Jugend. Hinsichtlich der Hitler-Jugend ist vorgeschrieben im Hitler-Jugend-Gesetz: (Document 1392-PS)

> "Der deutsche Junge soll nicht nur innerhalb der Familie und Schule geschult werden, sondern auch koerperlich, geistig, und moralisch im Geiste des Nationalsozialismus erzogen werden, um dem Volke und der Gemeinschaft durch die Hitler-Jugend zu dienen."

Im Jahre 1925 wurde die Hitler-Jugend durch die Nazi-Partei anerkannt und wurde der SA untergegliedert.

Im Jahre 1931 wurde Angeklagter Baldur von Schirach Reichsjugendfuehrer der NSDAP, mit dem Range eines Gruppenfuehrers.

Ich lege Ihnen Document 1458 PS vor.

Im Juni 1933 wurde Angeklagter Baldur von Schirach Jugendfuehrer fuer das ganze Reich, (gleiches Document 1458-PS).

Im gleichen Monat uebernahmen Naziverschwoerer alle anderen Jugendorganisationen unter Anwendung von Gewalt.

Angeklagter Baldur von Schirach loeste durch Erlass vom 22. Juni 1933 (Document 2299-PS), den Reichsausschuss des deutschen Jugendverbandes auf und uebernahm sein Eigentum.

Durch aehnliche Erlasse, die alle im Dokumentenbuch erscheinen, wurden alle Jugendorganisationen in Deutschland aufgeloest und hiernach machten die Naziverschwoerer Mitgliedschaft in der Hitler Jugend obligatorisch. (Dokument 1392-PS).

Die Hitler Jugend war von Beginn an eine Eingliederung der Nazipartei. Nachdem durch das Jugendgesetz von 1936 Mitgliedschaft in der Hitler Jugend verlangt wurde, wurde sie ein Amt der Reichsregierung, waehrend sie ihre Stellung der Eingliederung in die Nazipartei beibehielt (Dokument 1392-PS).

Im Jahre 1940 belief sich die Mitgliedschaft der Hitler Jugend auf ueber 7 Millionen (Dokument 2435-PS). Durch die Hitler Jugend verbreiteten die Nationalsozialisten in der Jugend ihre Weltanschauung. Die Idee der Herrenrasse und der Judenhass, einschliesslich von koerperlichen Angriffen auf die Juden, wurde systematisch zum Schulungsprogramm. (Dokument 2436-PS). Die Hitler Jugend bracht

H0224-0009

den jungen Menschen bei, dass Krieg ein edles Tun sei. (Dokument 1458-PS).

Eine der wichtigsten Funktionen der Hitler Jugend war die Vorbereitung der jungen Leute zur Mitgliedschaft in der Partei und ihren Gliederungen. Sie war das Amt, das dazu benutzt wurde, die jungen Leute militaerisch vorzubereiten (Dokument 1850-PS).

Neben der allgemeinen militaerischen Ausbildung gab es auch besondere Ausbildung in Sonderformationen, darunter Fliegerformationen, Flottenformationen, Kraftfahrformationen, Signal-Corps, und andere.

Saemtliche Einzelheiten, zusammen mit den beigehefteten Dokumenten beweisen, wie die Nazi Verschwoerer das Erziehungssystem umschufen und mit der Hitler Jugend ergaenzten, um sich die deutsche Jugend gefuegig zu machen, und sie auf den Krieg vorzubereiten. Ich verweise auch auf den Schriftsatz und die beigehefteten Dokumente, die ich noch vorlegen werde.

Und jetzt moechte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Propaganda-Waffe richten, die waehrend dieser Zeit angewendet wurde, und zu diesem Zwecke unterbreite ich Dokument E, zusammen mit einem Schriftsatz. Dieses Dokument und der Schriftsatz, sind beigefuegt .....

Vors. Richter: Sind Abschriften dieser Dokumente den Verteidigern ueberreicht worden?

Col. Storey: Soviel ich weiss, sind sie an das Informationszentrum der Verteidiger gesandt worden, Ich werde sehen, dass wir von morgen an alle Dokumente im voraus haben, einschliesslich das Gericht und die Verteidiger.

Vors. Richter: Sehr schoen.

Col. Storey: Dieses Dokumentenbuch und der Schriftsatz nennen sich "Propaganda Zensur und Ueberwachung der Kulturtaetigkeiten.

Waehrend dieser Zeit war eine der staerksten Waffen der Verschwoerer die Propaganda. Von Anfang an wussten sie, wie wichtig es war, der deutschen Masse die Naziprinzipien

H0224-0010

und Ideen einzutrichtern. Die ersten Erklaerungen Hitlers und seiner Verschwoerer liessen klar sehen, dass ihre Machtstellung nur beibehalten werden konnte, wenn ihre politischen und sozialen Ansichten allgemein angenommen werden.

Sofort nach Machtuebernahme begannen die Naziverschwoerer ein energisches Programm zur Organisation in grossem Masstabe, indem sie alle oeffentlichen Ausdrucksmittel an sich rissen. Die allgemeine Anwendung von Propaganda durch den starken Apparat war ein Hauptmittel zur Kontrolle ueber alle Phasen der deutschen Wirtschaft, oeffentlich und privat. Sie sagten,

> "der Hauptzweck der Propaganda sei die psychologische Vorbereitung des Volkes fuer politische Aktion und militaerische Angriffe und Garantie einer allgemeinen Zustimmung zu einem System, das als Basis ein permanentes und unterbrochenes Verfahren des Terrors zur Anwendung brachte, sowohl inlaendisch und auch in Auslandsbeziehungen."

Um dies zu erreichen, wurde Propaganda geschaffen, die gewisse Gedankenschemen schuf, um Leute gefuegig zu machen und um ihre aktive Teilnahme an Naziideen zu erreichen. Die Art dieser Propaganda liegt im Rahmen dieser Verhandlung. Wie Goebbels es ausdrueckte, war der Zweck der Propaganda "die Beteiligung der Massen." Es war die Absicht jedweden Widerstand der Masse auszuschalten. Um dieses zu erreichen, haben - wie spaetere Beweise zeigen werden, - die Naziverschwoerer skrupelloseste Methoden angenommen, kuemmerten sich ueberhaupt nicht um Wahrheit und sprachen nur, so weit es ihnen politischen Vorteil brachte, und das was sie fuer sich als Nationalsozialisten als von Interesse betrachteten.

Da die Propaganda nur ein Mittel zum Zwecke war, musste zeitweise Strategie verschiedener Art angewendet werden, je nach den Zielen, auf die es den Naziverschwoerern dann gerade ankam. Wie Hitler sagte, ist "die erste Aufgabe der Propaganda die, die Leute fuer zukuenftige Organisation auf unsere Seite zu bringen."

Die Werbung von Parteigenossen und Organisationen war der Hauptzweck, vor und sofort nach der Machtuebernahme.

Nachdem die Nazi zur Regierung gekommen waren, war ihre Aufgabe, das ganze Volk zu einer aktiven Unterstuetzung der Regierung

H0224 - 0011

und ihre Politik zu ueberreden. Als Reichs Propagandafuehrer der Partei und Reichs Propagandaminister sagte Goebbels: "Propaganda ist die staerkste Waffe bei der Eroberung des Staates und bleibt die staerkste Waffe bei der Konsolidierung und dem Aufbau des Staates."

Die Methoden, die angewandt wurden, um diese starke Waffe zu kontrollieren, sind jetzt zu erklaeren und zwar in einer graphischen Darstellung, die ich als Beweis dem Gericht zeigen moechte und zwar als Exhibit US No. 21.

Wie Sie auf dieser Karte sehen, gab es drei Kontroll Niveaux innerhalb des Deutsch Reiches.

1) Parteikontrolle; diejenige, die man in der obersten Reihe sieht, wonach die Partei durch ihre Propagandakommission die Buecher und Zeitschriften kontrolliert und Angaben macht, nach denen die Ideologie der Partei angestrebt wurde.

2) war der Pressefuehrer; es ueberwachte alle Partei Zeitungen und Buch Verleger.

3) war der Pressechef. Dieses Bureau kontrollierte das politische Bureau der Presse, Presse Personal Bureau und ueberwachte, wie die Presse sich auf die Partei bezog und Parteiaffairen innerhalb der Presse.

In der Mitte haben wir das Bureau des Propagandafuehrers, das nicht nur die Presse unter sich hatte, sondern Ausstellung, Vortrag, Radio und Kultur, sowie sonstige oeffentliche Ausdrucksmittel, durch die man die Ideeologie der Partei verbreiten konnte.

Im naechsten Block hatte man das Bureau fuer Ideeologie nur ausschliesslich unter dem Angeklagten Rosenberg. Es lieferte alles Trainingsmaterial fuer Schulplaene und die Belehrung des Publikums innerhalb der Nazi Dogmen. Auf dem gleichen Niveau war das Buero fuer die Jugenderziehung unter dem Angeklagten von Schirach, der die Hitler Jugend unter seiner Kontrolle hatte und schliesslich die Universitaeten, Studenten und Lehrerabteilungen der Parteikontrolle.

H0224-0012

Auf dem naechsten Niveau war die Kontrolle durch den Staat ausgefuehrt. Von links nach rechts, haben wir die Propaganda Gleichschaltung, die Auslandsgleichschaltung, das Radio unter dem Angeklagten Fritsche, Film, Literatur, die deutsche Presse, Zeitschriften, Theater, Kunst und andere Kulturangelegenheiten, sowie rechts das Erziehungsministerium.

Auf dem letzten Niveau haben wir die Verbandskontrollen der Partei und des Staates. Dieses sind die sogenannten Kulturkammern. Ihr Zweck war die vollstaendige Kontrolle ueber die Angestellten auszuueben, die sich mit den verschiedenen Kuensten und Kultur beschaeftigten und die Nachrichten vorbereiteten und verbreiteten. Das erste war die Presse und saemtliche Journalisten und Schriftsteller, die dazu gehoerten, dann die Kuenste, Musik, Theater, Film, Literatur und Radio.

Weiter nach rechts, die Organisation der Universitaets Professoren, Studenten und der Alte Herren Bund, der dazu gehoerte.

Mittels dieser grossen Propagandamaschinerie hatten die Nazi absolute Kontrolle ueber den Ausdruck und die Verbreitung saemtlicher Gedanken, Kulturtaetigkeiten und die Verbreitung von Neuigkeiten im Reiche. Nichts konnte in Deutschland veroeffentlicht werden, das nicht die Zustimmung - ausdruecklich oder inoffiziell - der Nazi Partei oder des Staates hatte. In seinen persoenlichen Aufzeichnungen erklaert der Angeklagte Schacht die Wirkung, die die Unterdrueckung einer Neuigkeit innerhalb einer Diktatur hatte. Wie er sagt, ist es nie bekannt geworden, dass es unter dem Hitler Regime Tausende von Martyrern gab. Alle verschwanden in Konzentrationslagern und man hoerte nie mehr etwas von ihnen. Er sagt weiter "Was nuetzt das in einem Kampf gegen den Terror, wenn es nicht bekannt werden kann und auf diese Weise als ein Beispiel fuer andere dienen kann?

Vors. Richter: Was haben Sie jetzt gerade gelesen? Aus welchem Dokument?

Major Wallis : Ich fuerchte .....

Vors. Richter: Sie koennen es uns spaeter sagen.

H0224 - 0013

Major Wallis : Ich werde Ihnen das spaeter sagen, Herr Vorsitzender Richter. Ich moechte jetzt Ihre Aufmerksamkeit . . . . . .

Vors. Richter: Bevor Sie von diesem Thema abgehen: auf den Dokumenten ist eine Notiz, aus der hervorgeht, dass gewisse Dokumente nicht vorhanden sind. Was heisst das? 1708, 2030?

Major Wallis: Diese Dokumente werden kopiert und werden dem Gericht, wie ich hoffe, vor Ende des Tages unterbreitet werden. Bis jetzt sind sie in der Kopierabteilung noch nicht fertig geworden.

Vors. Richter: Sind sie schon uebersetzt?

Major Wallis: Ja; sie sind schon uebersetzt und die Uebersetzung wird auch hergestellt und kopiert.

Vors. Richter: Sind alle Dokumente in Originalform, in deutscher Sprache?

Major Wallis : Ja, ich glaube.

Vors. Richter: Sehr schoen.

Major Wallis: Ich moechte jetzt das Gericht aufmerksam machen auf die Militarisierung der von den Nazi dominierten Organisationen vor dem Kriege. Zu diesem Zwecke verweise ich auf US Exhibit Nummer J, welches aus einem Dokumentenbuch mit englischen Uebersetzungen besteht. Dem Gericht wird ebenfalls ein Schriftsatz (brief)- der diesem Teile des Falles beigefuegt ist, - vorgelegt.

Waehrend der ganzen Zeit vor dem Kriege und waehrend die Naziverschwoerer ihre totalitaere Kontrolle Deutschland's an sich rissen, verloren sie ihr Hauptziel nie aus den Augen, naemlich den Angriffskrieg. Zu diesem Zwecke brachten sie eine grosse Anzahl der von ihnen beherrschten Organisationen auf ein militaerisches Niveau, um die Organisationen so schnell wie moeglich - wenn notwendig - fuer Kriegszwecke umzuschalten. Diese Organisationen waren SS, SA, Hitler Jugend, NSKK (Nationalsozial. Kraftfahrer Corps;) NSFK (Nationalsozial.Flieger Corps); RAD (Reichs-

H0224-0014

arbeitsdienst) und die Organisation Todt.

Wie diese Militarisierung durchgefuehrt wurde, ist in ihren Einzelheiten in einem Schriftsatz (brief) und in den Dokumenten, die dem Gericht unterbreitet wurden enthalten, und wird weiter im einzelnen beschrieben werden, wenn die einzelnen Organisationen bei der Beweisaufnahme besprochen werden und ihr verbrecherischer Charakter dargelegt wird.

In diesem Moment moechte ich das Gericht auf eine weitere Zeichnung aufmerksam machen und waehrend diese Zeichnung aufgestellt wird, moechte ich US Exhibit 22-23 unterbreiten (Verzeihung, es ist US Exhibit 22), welches das Dokument 2833-PS ist. Es ist eine Kopie der Seite 15 des Buches

"Die Geschichte der Nationalsozialistischen Partei".

In der unteren linken Ecke der Zeichnung, die aufgestellt worden ist, werden sie einige Papiere haengen sehen. Das oberste ist ein Beglaubigungsschreiben, das den folgenden Inhalt hat:

> "Ich beglaubige, dass die obige Vergroesserung eine genaue und richtige Kopie, unter meiner Aufsicht gefuehrt, ist von dem Dokument 2833-PS, Seite 15 des Buches "Geschichte der Nationalsozialistischen Partei".

Und Sie werden sehen, dass ein zweites Papier dort angebracht ist, worin steht, dass es eine absolut genaue Photostat-Kopie ist, die in der linken unteren Ecke erscheint.

H0224 - 0015

23 Nov-M- LK-1.

Dieses Affidavit ist gezeichnet von David Zablodowsky, beschworen und unterschrieben am 23. November 1945 in Nuernberg, Deutschland vor James H. Jo hnson, 1st.Lt. of U.S. Chief of Counsel.

Diese Karte versinnbildlicht so deutlich wie moeglich, wie die Militarisierung in Deutschland vor sich ging. Die Karte ist betitelt:
"Die organische Eingliederung der deutschen Bevoelkerung in das Nationalsozialistische System und der Weg zu politischer Fuehrerschaft."

Wenn wir am unteren Ende der Karte beginnen, sehen wir das Jungvolk im Alter von 10-14 Jahren. Die Pfeile weisen nach beiden Seiten links und rechts. Der Pfeil an der rechten Seite weist zur Adolf Hitler Schule fuer Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Sowohl von diesen Schulen als auch vom Jungvolk fuehrt der Weg in die Hitler Jugend. Mit 18 Jahren gehen sie dann von der Hitler Jugend in die verschiedenen Parteiorganisationen ab, die SA, SS, das NSKK und das NSFK.
Mit dem Alter von 20 Jahren gehen sie von diesen Parteiformationen in die Arbeitsfront und nach der Abdienung ihrer Zeit in der Arbeitsfront wieder z urueck in die Parteigliederungen, die SA, SS, NSKK, NSFK, bis sie das Alter von 21 Jahren erreichen. Sie gehen nun in den Militaerdienst ueber, dienen in der Armee von ihrem 21. - 23 . Lebensjahr und gehen dann abermals in ihre Parteiformationen, die SA, SS, etc. zurueck.

Nachher steigen die Auserwaehlten dieser Gruppen auf, um politische Fuehrer der Naz i-Partei zu werden und von dieser Gruppe wird die Elite auserwaehlt, die zu den besonderen Schulen der Naz i-Partei, den Ordensburgen gehen darf und von diesen Institutionen kommen dann die politischen Fuehrer des Volkes, wie an der Spitze der Karte dargestellt. Ich moechte dem hohen Gericht gegenueber nochmals betonen, dass diese Karte nicht fuer das Gericht besonders vorbereitet wurde. Sie wurde

H0224-0016

bereits von der Nazi-Partei entworfen und kommt aus ihrer eigenen Vergangenheit. So hatten die Nazi-Verschwoerer am Ende der Vorkriegsperiode einen der groesseren Schritte in ihrer grossen Verschwoerung erreicht.

Alle Phasen des deutschen Lebens wurden durch die Nazi-Grundsaetze und Ausuebung beherrscht und mobilisiert fuer die Erreichung ihrer militaerischen Ziele. Bis zu welchem Grade es erfuellt war, kann nicht besser ausgedrueckt werden, als mit den eigenen Worten Hitlers in seiner Reichstagsrede vom 20. Februar 1938. Ich beziehe mich auf Dokument 2715-PS. Er sagt:

"Erst jetzt ist es uns gelungen, die grossen Aufgaben vor uns zu sehen und im Besitz der materiellen Dinge zu sein, die die Erfordernisse sind fuer die Verwirklichung der grossen schoepferischen Plaene in allen Gebieten unseres nationalen Lebens."

So sprach Adolf Hitler am Ende dieses Zeitabschnittes, am 20.Februar 1938.

COLONEL STOREY: Wenn das Gericht bitte .....

DR: SEIDL (For Defendant Frank): Herr Praesident, darf ich einige kurze Bemerkungen in diesem Zusammenhange machen? Den Angeklagten wurde gemeinsam mit der Anklageschrift eine Liste von Dokumenten gegeben, welche wie folgt lautet:

Jedes dieser .....

DER VORSITZENDE: (unterbrechend) Sie muessen etwas langsamer sprechen.

DR.SEIDL (fortsetzend)..... um mit den Punkten, die in der Anklageschrift enthalten sind, vertraut zu werden und deshalb koennen alle die hier aufgezaehlten Dokumente von ihnen verwendet oder darauf Bezug genommen werden.

Nun gab der Amerikanische Hauptanklagevertreter dem Gerichtshof heute morgen etwa 20 Dokumente. Nur eines dieser Dokumente wurde den Verteidigern uebergeben. Am Anfang dieser

H0224 - 0017

Verhandlung wurde es als selbstredend erachtet, dass Dokumente, die dem Gerichtshof uebergeben werden, auch der Verteidigung zugaenglich sein sollen. Die Verteidigung hat jedoch von diesen Dokumenten keine Kenntnis und es wurden dem Gerichtshof Dokumente vorgelegt, die nicht einmal in dieser Liste enthalten sind. Keines derselben ist angefuehrt. Ich muss Ihnen daher gestehen, dass eine ausreichende Verteidigung unter solchen Umstaenden ausgeschlossen ist. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, erstens, dass der Gerichtshof der Verteidigung eine Liste der Dokumente gibt, die dem Gerichtshof vorgelegt werden sollen und zweitens sollten der deutschen Verteidigung spaetest an dem Tage ihrer Verwendung beim Gericht Abschriften der Dokumente in deutscher Sprache zugestellt werden, fuer den Gebrauch der Verteidigung und der Angeklagten.

Die Verhandlung sollte bis dahin vertagt werden, denn andernfalls sind wir, zumindest ich, nicht in der Lage, mit unserer Verteidigung fortzufahren.

Der VORSITZENDE: Colonel Storey oder die Anklagevertretung, wollen Sie bitte mitteilen, welche Antwort Sie zu diesem Einwand erteilen wollen?

COLONEL STOREY: Wenn es dem Gericht beliebt, ist erstens jedes Dokument, auf das Major Wallis bezuggenommen hat, ein Dokument, von dem der Gerichtshof rechtliche Kenntnis nehmen wird. Zweitens wurde eine taegliche Liste von Dokumenten, welche die Anklagevertretung vorschlaegt, im Informations-Center der Verteidigung bekanntgegeben und zwar am 1. November. Ich bin nicht sicher, ob sie alle oder nur ein Teil darin enthalten waren. Ferner sendet jeder der die Anklage vertretenden Anwaelte eine Liste der Dokumente, welche er bei Vortragung seines Teiles der Anklage vorzulegen beabsichtigt, hinunter in das Informations-Center der Verteidigung, um den Tatbestand der Vorlegung festzustellen. Drittens moechte ich wissen, ob das Gericht und die Verteidigung die physischen Probleme erkennt, die damit zusammenhaengen? Ich

wurde benachrichtigt, dass Copien dieser Dokumente in englischer Sprache als auch Abschriften von Schriftsaetzen entweder gestern abend oder heute fruch im Infermations-Center der Verteidigung abgeliefert wurden. Wir werden natuerlich den Anforderungen des Gerichtshofes nachkommen, naemlich, dass wir den Gerichtshof noch vor der Vorlegung diese Dokumentenbuecher und Schriftsaetze ueberreichen werden und ebenso wird sie auch die Verteidigung im voraus erhalten. Das Wochenende wird uns erlauben, das zu besorgen.

DER VORSITZENDE: Es ist die Meinung des Gerichtshofes, dass die Verhandlung nunmehr ohne jede Vertagung fortgesetzt werden muss, aber dass in Zukunft die deutsche Verteidigung so rasch als moeglich mit Copien von Dokumenten versorgt wird, welche als Tatbestand vorgewiesen werden.

DR.SERVATIUS (Verteidiger) Ich moechte Folgendes vorbringen: Die Dokumente werden dem Gerichtshof auch in einer englischen Uebersetzung vorgelegt. Es sollte der Verteidigung eine Pruefung dieser Uebersetzungen vorgelegt werden. Ich will besonders darauf hinweisen, dass die Uebersetzung von technischen Ausdruecken leicht zu Missverstaendnissen fuehren kann. Ueberdies sind die Dokumente mit einem einfuehrenden Vermerk und einem Inhaltsverzeichnis versehen. Die Verteidigung sollte also die Moeglichkeit haben, diese Inhaltsverzeichnisse zu lesen und zu ueberpruefen. Ich stelle den Antrag, dass diese Uebersetzungen ins Englische und ihre fruecheren Vermerke der Verteidigung zugaenglich gemacht werden.

DER V ORS.: Colonel Storey, ich habe verstanden, dass Sie vorschlugen, der Verteidigung die Verhandlungs-Schriftsaetze, die gewisse Bemerkungen bzgl. der damit verbundenen Dokumente tragen, zugaenglich zu machen.

COLONEL STOREY: Ganz richtig. Sie wurden, werden jetzt und werden waehrend des Wochenendes vervollstaendigt werden. Soweit ich verstanden habe, war die deutsche Verteidigung bereit, die

H0224 – 0019

Schriftsaetz e in englischer Sprache zu uebernehmen, aber wenn eine Uebersetzung gewuenscht wird, werden ihnen deutsch sprechende Offiziere im Informations-Center der Verteidigung zur Verfuegung stehen. Ich glaubte, dass dem gestern zugestimmt wurde.

Hohes Gericht, weil ich mich gerade hier befinde, und um Missverstaendnisse im Interesse der deutschen Verteidigung auszuschalten, will ich bemerken, dass, wenn wir uns auf ein Dokument beziehen, dass sagen wir, Vermerk 1850-PS traegt, so ist das in vielen Faellen eine Abschrift einer Bestimmung oder eines Erlasses im Reichsgesetzblatt und ist daher kein gesondertes Dokument von unserer Seite. Wir haben in das Informations-Center der Verteidigung eine genuegende Anzahl von Exemplaren des Reichsgesetz blattes gelegt und ich darf sagen, dass die Haelfte der Dokumente, auf die Major Wallis in seinen Darlegungen Bezug genommen hat, im Reichsgesetzblatt gefunden werden koennen. Ich versichere das Hohe Gericht, dass wir ueber das Wochenende das moeglichste tun werden, der deutschen Verteidigung alle Informationen zur Verfuegung zu stellen, die wir haben und so wollen wir es auch in der Zukunft halten.

DER VORSITZENDE: Ich danke Ihnen. Der Gerichtshof wird sich nun fuer 10 Minuten vertagen.

H0224 - 0020

Colonel Storey: Mit Genehmigung des Gerichtshofes wird nun Herr Dodd den Gegenstand: Wirtschaftliche Vorbereitung fuer den Angriffskrieg, vortragen.

Mr. Thomas J. Dodd: Hohes Gericht. In Anbetracht der Diskusionen die hier vor der Pause stattgefunden haben, moechte ich dem Gerichtshof mitteilen, dass die Dokumente, auf die ich mich beziehen werde, bezw. eine Liste dieser Dokumente, heute Morgen in der Nachrichtenzentrale der Verteidigung abgeliefert wurden, ebenso wie Photokopien der Originale. Es ist meine Verantwortung, im Namen der Hauptanklagevertreter der Vereinigten Staaten von Amerika, Beweis zu erbringen, mit Bezug auf die Behauptungen der Anklageschrift unter dem Abschnitt IV, E, auf Seite 6 der englischen Ausgabe der Anklageschrift, besonders beginnend mit dem zweiten Paragraphen unter E, der den Titel fuehrt: "Die Erlangung totalitaerer Kontrolle in Deutschland - wirtschaftlich - und die Planung und Mobilmachung der Wirtschaft fuer einen Angriffskrieg." Der zweite Paragraph: "2. Sie bedienten sich deutscher Geschaeftsorganisationen als Mittel zur Mobilisierung der Kriegswirtschaft." "3. Sie richteten die deutsche Wirtschaft auf die Vorbereitung und Ausruestung der Militaermaschine aus. Zu diesen Zielen lenkten sie Finanz, Geldanlage und Aussenhandel." "4. Die Nazi-verschwoerer und unter ihnen, besonders die Industriellen, wandten sich einem riesigen Wiederaufruestungsprogramm zu und gingen daran gewaltige Mengen von Kriegsmaterial zu entwickeln - herzustellen und ein maechtiges Kriegspontential zu schaffen." Der fuenfte Paragraph unter dem selben Abschnitt E, schliesslich der letzte, soweit meine Verantwortung heute geht und welcher lautet: "Zur Fortfuehrung der Kriegsvorbereitungen richten die Nazi-Verschwoerer eine Reihe von Verwaltungsstellen und-behoerden ein. So schufen sie fuer diesen Zweck im Jahre 1936 mit dem Angeklagten Goering als Bevollmaechtigten das "Amt zur Durch-

H0224 - 0021

fuehrung des Vierjahresplanes", dem eine allumfassende Kontrollgewalt ueber die deutsche Wirtschaft eingeraeumt wurde. Ferner ernannten sie am 28. August 1939 unmittelbar vor ihrem Angriff auf Polen, den Angeklagten Funk zum "Bevollmaechtigten fuer die Wirtschaft" und am 30. August 1933 setzten sie den Ministerrat fuer die Reichsverteidigung des Kriegskabinetts ein."

Ich will die Zeit dieses Gerichtshofes nicht damit beanspruchen, um zu beweisen, was die Welt laengst weiss, dass die Nazi-Verschwoerer Deutschland im grossen Stile wieder aufruesteten. Ich moechte als Beweismaterial die geheimen Aufzeichnungen und Plaene sowie Beratungen des inneren Rates der Nazis, vorlegen, die beweisen, dass die Neugestaltung der deutschen Regierung, die finanzielle Zauberei des Angeklagten Schacht und die Totalmobilisierung der deutschen Wirtschaft, die hauptsaechlich unter den Angeklatten Schacht Goering und Funk nur auf ein Ziel gerichtet waren: "Angriffskrieg".

Zu diesem Zeitpunkt moechte ich den Gerichtshof das sogenannte Dokumentbuch ueberreichen, dass die englische Uebersetzung der deutschen Originaldokumente enthaelt. Ich moechte diese Kokuments jetzt nicht als Beweismaterial uebergeben, sondern sie nur dem Gerichtshof uebergeben, damit er der Besprechung dieser Dokumente leichter folgen kann. Bei dieser Gelegenheit moechte ich auch sagen, dass ich etwas spaeter, nachdem ich meine Bemerkungen heute Morgen beendet haben werde, zur Unterstuetzung des Gerichtes einen Gerichtsatz uebergeben werde. Die Bedeutung der wirtschaftlichen Massnahme die von den Verschwoerern angenommen und angewandt werden, wenn sie im sozialen und politischen Zusammenhang des Nazi-Deutschlands erwaehnt werden. Die Wirtschaftsmassnahmen waren zu einem Zeitpunkt angenommen worden, als die Verschwoerer wie bereits gezeigt wurde, ihren grossen Propagandaapparat auf die Verherrlichung von Krieg einstellten. Sie waren

H0224-0022

angenommen worden, als die Verschwoerer Leibesuebungen in militaerische Ausbildung umwandelten, sie waren angenommen worden, als wie meine Kollegen zeigen werden, diese Verschwoerer drohten, Gewalt zu gebrauchen und Gewaltanwendung planten, um ihre materiellen und politischen Ziele zu erreichen. Kurz ausgefuehrt, Hoher Gerichtshof, im Gebiete der Wirtschaft und Regierungsverwaltung stellten diese Massnahmen dieselben Vorbereitungen fuer Krieg dar, die jeden Punkt des Nazi-Staates beherrschte.

In den Jahren 1939 und 1940, nach den Nazi-Angriffen auf Polen, Holand, Belgien und Frankreich wurde der Welt vollstaendig klar, dass die Nazi-Verschwoerer wahrscheinlich das groesste Angriffswerkzeug in der Geschichte geschaffen hatten. Diese Maschine war fast vollstaendig, in einem Zeitabschnitt von weniger als einem Jahrzehnt, geschaffen worden. Im Mai 1939, hat General-Major Georg Thomas, der fruehre Chef der militaerwirtschaftlichen Abteilung im Kriegsministerium, berichtet, dass die deutsche Armee, wie folgt angewachsen war: Von 7 Infantrie-Divisionen im Jahre 1933 auf 39 Infantrie-Divisionen, darunter 4 vollstaendig motorisierte und 3 Gebirgs-Divisionen; 18 Korps- Hauptquartiere; 5 Panzerdivisionen, 22 Maschinengewehr-Battalione. Ausserdem stellte General Thomas fest, dass sich die deutsche Flotte stark ausgedehnt haette, durch den Stapellauf von u. a. 2 schweren Kreuzern von 10 000 Tonnen und anderen Kriegsschiffen, weiterhin, dass die Luftwaffe zu einer Staerke von 260 000 Mann, 21 Squadronen, bestehen aus 140 Staffeln, und 33 Flugabwehr-Battrien, angewachsen war. Ferner berichtete er, dass aus den wenigen Fabriken, die im Versailler Vertrag erlaubt waren, und ich zitiere ihn, zitiere vom Dokument, das unsere Nr. EC traegt, (eine Vorlesung von General Thomas, am 24. Mai 1939 im Nazi-Aussenministerium gegeben.)"Die wichtigste Kriegsindustrie, die jetzt in der Welt besteht. Sie hat eine Leistung vollbracht, die

H0224-0023

die teilweise den deutschen Kriegsleistungen entspricht und teilweise sogar uebersteigt. Deutschlands Rohstahlproduktion ist heute die groesste in der Welt, nach der Amerikas. Die Aluminiumproduktion ist bedeutend groesser, als die Amerikas und der anderen Staaten in der Welt. Die Fabrikation unserer Gewehr-, Maschinengewehr- und Artilleriefabrikation ist augenblicklich groesser, als die irgend eines anderen Staates." Dieses Zitat, ich wiederhole, ist einem Kokument entnommen, das die Nr. EC-28 traegt. Es ist Exhibit 23 der Vereinigten Staaten von Amerika.

Diese Ergebnisse, von denen General Thomas in seiner Vorlesung vom Mai 1939 sprach, wurden nur dadurch erzielt, dass man die Vorbereitung zum Krieg, das Hauptziel der deutschen Wirtschaft machte. Um General Thomas aus derselben Rede zu zitieren, worin er sagte: "Die Geschicht kennt nur einige wenige Beispiele fuer Faelle, in welchen ein Land, sogar in Friedenszeiten, all ihre wirtschaftlichen Kraefte ueberlegt und systematisch auf die Kriegsbeduerfnisse gerichtet hat, so wie Deutschland gezwungen war zu tun in den Zeitabschnitten zwischen den zwei Weltkriegen." Dieses Zitat von General Thomas kann im Dokument unter unserer Nummer 2353 gefunden werden.

Vorsitzender: Mr. Dodd, sie koennten mir helfen, wenn sie mir sagen koennten, wo sie im Dokument gelesen haben.

Mr. Dodd: Sicherlich. Wollen Sie, dass ich auf Nummer EC-28 zurueckkomme?

Vorsitzender: Ich habe dieses Dokument vor mir, aber ich kann den Absatz, den Sie gelesen haben nicht finden.

Mr. Dodd: Das Dokument von dem ich soeben gelesen habe, ist das Dokument Nr. 2353-PS.

Vorsitzender: Ist es nicht im EC -28?

Mr. Dodd: Nein, es handelt sich um ein Zitat, aus einem anderen Schriftstueck von General Thomas.

H0224 - 0024

23. Nov.-M-SF-5.

Vorsitzender: 2353?

Mr. Dodd: Das Dokument ist 2353-PS, das Zitat kann auf der 3. Seite gefunden werden.

Vorsitzender: Es scheint dass ich nur zwei Seiten auf diesem Dokument 2363-PS habe.

Mr. Dodd: Ich bedauere, es sollte aber auch eine dritte Seite vorhanden sein. Vielleicht fehlt eine Seite.

Vorsitzender: Ja, ich habe sie jetzt.

Mr. Dodd: Die Aufgabe, die deutsche Wirtschaft auf Angriffskrieg zu mobilisieren begann sofort, nachdem die Nazi-Verschwoerer die Macht ergriffen hatten. Die Angeklagten Schacht, Goering und Funk waren hauptsaechlich damit beauftragt. Der Angeklagte Schacht, wie bekannt, wurde im Maerz 1933 zum Praesidenten der Reichsbank ernannt und im August 1934 zum Wirtschaftsminister. Die Welt wusste jedoch nicht, dass die Ausfuehrung dieses Programmes dem Amt fuer den Vierjahresplan unter dem Angeklagten Goering anvertraut war. Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes nun auf das Dokument, das die Nr. EC - 408 traegt, lenken, ausserdem auf ein anderes Dokument, waehrend ich diesen Gegenstand behandle, auf Nr. 2261-PS. Die Welt wusste nicht, dass der Angeklagte Schacht, zum Bevollmaechtigten fuer die Kriegswirtschaft am 21. Mai 1935 ernannt wurde, mit der vollstaendigen Kontrolle ueber die deutsche Privatwirtschaft, fuer die Kriegsproduktion innerhalb des Reichsverteidigungsrates, der durch einen Staatsgeheimen Befehl Hitlers errichtet wurde. Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes noch einmal auf das Dokument 2261-PS richten. Der Angeklagte Schacht erkannte klar, dass die Vorbereitung zum Krieg vor allem anderen kam, denn, in einem Bericht bezueglich der Frage der Finanzierung der Aufruestung, datiert vom 3. Mai 1934 sagte er, dass seine Ausfuehrung die Annahme zur Grundlage haette, dass die Ausfuehrung des Aufruestungsprogrammes.....

H0224-0025

Vorsitzender: Verzeihen Sie, Sie haben uns auf Dokument 2261 verwiesen.

Mr. Dodd: Jawohl.

Vorsitzender : Aber Sie haben ja gar nichts daraus vorgelesen.

Mr. Dodd: Nein, ich habe den Gerichtshof nur darauf verwiesen, dass eine.....

Vorsitzender: Es wuerde uns dienlich sein, dass, wenn Sie auf ein Dokument verweisen, Sie auch auf die betreffende Stelle im Dokument Bezug nehmen.

Mr. Dodd: Richtig.

Vorsitzender: Ich denke es muss der mittlere Paragraph im Dokument sein: "Der Fuehrer hat den Praesidenten des Direktoriums der Reichsbank, Dr. Schacht ernannt.....

Mr. Dodd: Ja, das ist der Paragraph, auf den ich mich beziehe. Ich beziehe mich auf den zweiten oder den mittleren Paragraphen der sagt (in einem Brief datiert vom 24. Juni 1935, Berlin): Der Fuehrer und Reichskanzler hat den Praesidenten des Direktoriums der Reichsbank, Dr. Schacht, zum Generalbevollmaechtigten der Kriegswirtschaft ernannt. "Ausser dem zweiten Paragraphen moechte ich auf den letzten Paragraphen oder den letzten Satz hinweisen, der lautet: "Ich moechte noch einmal auf die Notwendigkeit der strengen Geheimhaltung hinweisen." Der Brief ist unterzeichnet "von Blomberg". Durch Schachts finanzielles Genie waren die Geldmassnahmen dazu bestimmt, um die deutsche Industrie wieder auf volle Produktion zu bringen. Durch die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr, die er durch seinen neuen Plan im Jahre 1934 erdachte, wurde die deutsche Produktion durch solche Kanaele geleitet, wie sie die deutsche Kriegsmaschine notwendig machte. Mit Genehmigung des Gerichtshofes moechte ich spaeter die Einzelheiten des dokumentarischen Beweises dieser Behauptungen bes rechen. Mit einem Auge auf die Erfahrungen des ersten Weltkrieges gerichtet, liessen sich die Nazi-Verschwoerer auf einen ehrgeizigen Plan ein, Deutsch-

H0224-0026

land voellig selbstgenuegend", in strategischen Kriegsmaterialien, wie Gummi, Benzin und Stahl, innerhalb einer Zeitspanne von 4 Jahren zu machen, damit sie fuer einen Angriffskrieg vollstaendig vorbereitet waeren. Die Verantwortung fuer die Ausfuehrung dieses Programmes war dem Amt fuer den Vierjahresplan unter Goering, anvertraut. Ich moechte in diesem Zusammenhang auf das Dokument EC-408, verweisen. Es ist datiert 30. Dezember 1936 und bezeichnet "Geheime Befehlssache" und fuehrt den Titel "Bericht und Note zum Vierjahresplan und Vorbereitungen der Kriegswirtschaft."

H0224-0027

Dieses Dokument fuehrt aus, dass der Fuehrer und Reichskanzler Vollmacht zur Vorbereitung fuer Mobilisierung auf dem Wirtschaftsgebiet ertèilt hat, welches naehere Erklaerung verlangt. Im dritten Absatz verweist es ausdruecklich auf den Minister Praesidenten, General Oberst Goering, als Beauftragten des Vier-Jahres Planes, auf Grund der Vollmacht vom Fuehrer datiert vom 18.Oktober 1936. Die Durchfuehrung dieses Programmes schloss in sich die Umordnung und Kontrolle der ganzen deutschen Wirtschaft fuer Kriegszwecke.

Wiederum zitiere ich General Major Thomas - und verweise besonders auf unser Dokument EC-27-. Er spricht von einem am 28. Februar 1930 gehaltenen Vortrag vor dem Stabs Instruktions Corps und sagt darin:

"Der nationalsozialistische Staat, kurz nach seiner Machtuebernahme, organisierte die deutsche Wirtschaft in allen Gegenden und richtete sie auf einem militaerischen Gesichtspunkt aus, der seit Jahren von der Heeresmacht gewuenscht worden war.

Durch die Umorganisierung wurden Landwitschaft, der Handel und die Berufe zu machtvollen Instrumenten, die der Fuehrer braucht, um seine ausgedehnten Plaene durchzufuehren und wir koennen heute sagen, dass Hitler's wachsame Politik wie auch die Anstrengungen der Wirtschaft und der Armee nicht moeglich gewesen waeren ohne Umstellung der Nationalsozialistischen Regierung. Wir koennen heute sagen, dass die Wirtschaftsorganisierung als Ganzes der Notwendigkeit gleichkommt, obwohl hier und da kleine Aenderungen vorgenommen werden muessen. Diese Umgestaltung machten ein neues System erforderlich in Anbetracht der ausssenpolitischen und innenpolitischen Situation und Finanzplaene.

Die ueberwachte Wirtschaft, wie wir sie heute auf dem Gebiete der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie haben, ist nicht nur ein Ausdruck der heutigen Staatsgrundsaetze, sondern auch der Wirtschaft der Landesverteidigung."

Dieses Programm wurde nicht in einem luftleeren Raum vorgenommen: es wurde vorsaetzlich entworfen und durchgefuehrt, um Machtmittel fuer den Angriffskrieg nach Plaenen der Verschwoerer zu schaffen.

H0224 - 0028

Im September 1934 gab der Angeklagte Schacht offen zu und zwar gegenueber dem Amerikanischen Botschafter in Berlin, dass die Hitler Partei sich absolut auf Krieg festgelegt habe und dass das Volk dazu bereit war.

Ich zitiere aus dem Tagebuch von Botschafter Dodd (Dokument 2832-PS) US Exhibit Nummer 29 - und verweise besonders auf Seite 176 des Tagesbuches.

Zu gleicher Zeit gab der Angeklagte Schacht seine neuen Plaene fuer die Ueberwachung der Importe und Exporte im Interesse der Wiederaufruestung bekannt. Ein Jahr spaeter wurde er Generalbevollmaechtigter fuer die Kriegswirtschaft kraft des vor einigen Minuten erwaehnten Geheimbefehls.

Im September 1936 gab der Angeklagte Goering bei einer Sitzung bekannt - an der auch Schacht und andere teilnahmen - dass Hitler den Reichswehrministern Instruktionen gegeben habe, dass der endgueltige Kampf mit Russen unvermeidlich sei und dass " alle Massnahmen unternommen werden muessten, als waeren wir tatsaechlich bereits auf der Schwelle zum Kriege".

Ich beziehe mich auf die Urkunde (Dokument EC - 416) und besonders ...

Bevor ich ueber dieses Zitat spreche, moechte ich erwaehnen, dass dieses Dokument ebenfalls in den Protokollaufzeichnungen der Kabinettsitzung vom 4.September 1936 (12 Uhr mittags) als Geheimdokument genannt ist. Das Dokument erwaehnt als Anwesende, den Angeklagten Goering, von Blomberg, den Angeklagten Schacht und andere.

Auf der 2.Seite des Dokument, zweiter Absatz, findet man das Zitat des Angeklagten Goering, es beginnt mit dem Gedanken "dass der endgueltige Kampf mit Russland unvermeidlich sei, was Russland auf dem Gebiete des Wiederaufbaus leisten kann, das koennen wir auch tun."

Auf Seite 3 der Urkunde, im zweiten Absatz, erklaerte der Angeklagte Goering, "alle Massnahmen muessen unternommen werden, als wenn wir bereits an der Schwelle zum Kriege staenden."

Im gleichen Monat wurde das Amt fur den Vier-Jahres-Plan geschaffen, mit der Aufgabe, Duetschland unabhaengig von allen anderen zu machen fuer einen Krieg, innerhalb von 4 Jahren.

H0224-0029

Ich beziehe mich nochmals auf das Dokument EC-408 und besonders auf den dritten Absatz dieses Dokuments, wo erklaert wird mit Bezug auf die Kriegswirtschaft "Minister Praesident, Generalfeldmarschall Goering betrachtet es als seine Aufgabe, in vier Jahren die ganze Wirtschaft fuer den Krieg fertig zu machen."

Die Nazi Regierunsbeamten waren die Fuehrer bei Deutschland's Vorbereitung fuer den Krieg: sie hatten aber die Mitarbeit der Industriellen. Ihr Anteil an Deutschland's Umstellung auf Kriegswirtschaft ist wichtig und moechte ich diesen Punkt illustrieren.

Auf Wunsch des Angeklagten Goering waren 25 der fuehrenden Industriellen Deutschlands und der Angeklagte Schacht zu einer Sitzung in Berlin, im Februar 1933. Dies war kurz vor der Wahl am 5. Maerz 1933 in Deutschland. Bei dieser Sitzung erklaerte Hitler die Absicht der Verschwoerer, die absolute Kontrolle ueber Duetschland an sich zu reissen, das parlamentarische System zu zerstoeren, alle Gegner mit Gewalt zu unterdruecken und die Macht der Wehrmacht wieder herzustellen.

Unter den Anwesenden, damals im Februar 1933, in Berlin waren Gustav Krupp, der Chef der riesigen Munitionsfirma Alfred Krupp A.G.; vier leitende Beamte der I.G.Farben Industrie, eines der groessten chemischen Unternehmen der Welt, auch der Angeklagte Schacht; auch Herr Vogler, der Chef der Vereinigten Stahlwerke A.G., und andere fuehrenden Industrielle.

In Bezug auf den Hinweis auf die Sitzung - zur erwaehnten Zeit und an erwaehnter Stelle - verweise ich auf Dokument EC-439. Es ist ein Affidavit von Georg Schnitzler, welches lautet: "Ich, Georg Schnitzler, ein Direktor der I.G.Farben, gebe die folgende eidesstattliche Erklaerung ab:
Ende Februar 1933 erhielten vier Mitglieder des Vorstandes der I.G.Farben, einschliesslich des Dr.Bosch, Vorsitzender des Vorstandes, und ich selbst, die Einladung vom Reichstagspraesidenten einer Sitzung in seinem Haus beizuwohnen. Zweck der Sitzung war nicht angegeben. Ich kann mich auf die Namen der anderen beiden Kollegen, die auch eingeladen waren, nicht entsinnen.

H0224 - 0030

Ich glaube, die Einladung wurde mir waehrend einer Reise in Berlin ueberreicht. An der Sitzung nahmen ungefaehr 20 Personen teil. Ich glaube, die meisten von ihnen waren fuehrende Industrielle aus dem Ruhrgebiet. Wie ich mich erinnern kann, war Dr.Schacht unter den Anwesenden; er war damals noch nicht der Chef der Reichsbank und noch nicht der Wirtschaftsminister. Ferner anwesend waren Krupp von Bohlen, der zu Anfang des Jahres 1933 ueber den Reichsverband der Deutschen Industriellen Praesident war. Es wurde spaeter in eine halb-amtliche Organisation umgewandelt und hiess "Reichsgruppe Industrie"; Dr.Albert Vogler, der fuehrende Mann der Vereinigten Stahlwerke: von Loewenfeld von einem Industriewerk in Essen; Dr.Stein, der Fuehrer der Gewerkschaft Auguste Viktoria, einer Zeche, die I.G.Farben gehoert. Dr.Stein war ein aktives Mitglied der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei).

Ich glaube, dass Schacht als Gastgeber fungierte. Waehrend ich erwartet hatte, dass Goering kommen wuerde, kam Hitler herein, schuettelte jedem die Hand und setzte sich an den Tisch nieder. In einer langen Rede sprach er ueber die Gefahr des Bolschewismus, ueber den er tat, als haette er einen grossen Sieg errungen. Er sprach dann ueber das Buendnis, das die Partei und die Deutsch Nationale Volkspartei abgeschlossen hatten. Die Deutsch Nationale Volkspartei war inzwischen reorganisiert worden durch den Angeklagten von Papen.

Zum Schluss kam er auf den Punkt, der meiner Ansicht nach der ganze Zweck der Besprechung war. Er betonte die Notwendigkeit, dass die beiden erwaehnten Parteien die Majoritaet in der kommenden Reichstagswahl erreichen muessten. Krupp von Bohlen dankte Hitler fuer die Rede. Danach verliess Hitler das Zimmer. Dr.Schacht schlug vor, einen Wahlfonds von ungefaehr drei Millionen Reichsmark zu schaffen, der beiden Verbuendeten ueberreicht werden sollte, auf Grund der relativen Staerke, die sie zur Zeit hatten. Dr.Stein schlug vor, dass die Deutsche Volkspartei eingeschlossen werden solle."

H0224 – 0031

Vors.Richter: Es scheint mir, dass dieses Dokument nur zeigt, dass eine Sitzung stattgefunden hat, an der der Angeklagte Schacht teilgenommen had und wobei man sich entschloss, im Jahre 1933 einen Wahlfonds zu schaffen.

Mr.Dodd: Das ist richtig. Ich werde das Ganze nicht vorlesen. Da sind noch einige Zitate im letzten Absatz, aber sie sind nicht wichtig und beziehen sich auf die Aufteilung des Wahlfonds. Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichts hinlenken auf Dokument D-203, ein Dokument von drei Seiten. Ich moechte daraus nur einige Zitate kurz vorlesen.

Vors.Richter: Welches ist die Nummer?

Mr. Dodd: D-"Ö". Ich lese einen kurzen Auszug daraus. Es ist eine Rede, die Hitler an die Industriellen richtete und ich beziehe mich besonders auf den zweiten Absatz dieser Urkunde, dass "Privatunternehmen in dem Zeitalter der Demokratie nicht beibehalten werden koennen."

Die Rede wurde am 20. Februar 1933 in Berlin gehalten. "Privatunternehmen koennen im Zeitalter der Demokratie nicht mehr beibehalten werden. Man kann es sich nur denken, wenn das Volk einen sehr gesunden Begriff von Autoritaet hat und von Persoenlichkeit."

Ich beziehe micht jetzt auf Seite 2 des Dokuments und moechte gerne einen Auszug aus dem ersten Absatz, Seite 2, verlesen, ungefaehr 13 Zeilen herunter: "Waehrend ich im Krankenhaus war, erkannte ich, dass jemand nach neuen Ideen suchen muss, die zum Aufbau fuehren. Ich fand sie im Nationalsozialismus, in dem Werte von Kraft und Macht der einzelnen Person."

Und etwas weiter herunter, der vorletzte Satz, wo Hitler sagt: "Wenn jemand den Pazifismus zurueckweist, muss er ihn sofort durch eine neue Idee ersetzen. Alles muss beiseite geschoben werden und durch etwas Besseres ersetzt werden."

Dann, im dritten Absatz der letzte Satz: "wir duerfen nicht vergessen, dass alle Vorteile der Kultur mehr oder weniger mit eiserner Faust eingefuehrt werden muessen, wie vor Jahren die Bauern gezwungen werden mussten, Kartoffeln zu pflanzen."

H0224 - 0032

Auch auf der gleichen Seite, im vierten Absatz, beinahe am Schluss: "Mit dem gleichen Mut, mit dem wir daran gehen, die Suenden der letzten 14 Jahre wieder gut zu machen, haben wir alle Versuche, uns vom rechten Pfade abzudraengen verhindert." Oben auf der naechsten Seite, im zweiten Absatz, diese Worte: "Wir stehen nunmehr vor der letzten Wahl. Wie auch das Resultat sein mag, wir werden uns nicht zurueckziehen, selbst wenn die kommende Wahl keine Entscheidung herbeifuehrt."

Vors.Richter: Warum lasen Sie nicht die letzte Zeile, auf Seite 2: "Waehrend man noch damit beschaeftigt ist, Macht zu gewinnen, soll man nicht einen Kampf mit dem Gegner beginnen."?

Mr.Dodd: Anfangend mit den Worten: "Waehrend man noch damit beschaeftigt ist, Macht zu gewinnen"?

Vors.Richter: Den Satz vorher: "Wir muessen erst vollkommene Macht gewinnen, wenn wir den Gegner auf der anderen Seite vollkommen zerschmettern wollen. Waehrend man noch beschaeftigt ist, Macht zu gewinnen, sollte man nicht einen Kampf mit dem Gegner beginnen. Erst dann, wenn man weiss, dass man den Hoehepunkt der Macht erreicht hat, und dass eine weitere Entwicklung nicht mehr moeglich ist, erst dann soll man zuschlagen."

Mr.Dodd: Wenn der Herr Vorsitzende Richter gestattet, ich wollte die verlesene Zeile spaeter bringen, aber sie kann auch hier eingefuegt werden. Bevor ich den letzten Absatz lese, dass die, soweit ich weiss uebliche Unterbrechungspause gekommen ist. Dieses ist ein ziemlich langer Absatz.

Vors.Richter: Ja, wir werden die Sitzung jetzt bis 2 Uhr vertagen.

Um 12:30 vertagt sich die Sitzung, um um 2 Uhr des gleichen Tages die Verhandlung fortzufuehren.

File copy

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland. 23.November 1945.
Sitzung 14.00 Uhr.

Lord Justice Lawrence fuehrt den Forsitz:

Mr. Dodd:

Ich will nun auf die Dokumente zurueckkommen,deren Besprechung ich in der Vormittagstagung nicht vollenden konnte.

Wir beziehen uns auf ein Dokument, das die Nr. D-203 traegt und ich verweise besonders auf die 3.Seite dieses Dokumentes und ganz speziell auf den 2.Paragraphen dieser Seite:

"Die Frage der Wiederherstellung der Wehrmacht wird nicht in Genf entschieden werden, sondern in Deutschland, wenn wir innere Staerke durch inneren Frieden gefunden haben werden.*** Es gibt nur 2 Moeglichkeiten und zwar entweder den Gegener auf verfassungsmaessigem Wege zurueckzudraengen und zu diesem Berufe nochmals diese Wahl, oder der Kampf wird mit anderen Mitteln gefuehrt werden, die groessere Opfer erfordern koennten. Ich moechte dies gern vermeiden sehen. Ich hoffe deshalb, dass das Deutsche Volk die Groesse der Stunde erkennen werde. Es wird ueber die naechsten 10 oder vielleicht sogar 100 Jahre entscheiden. Es ist nun ein Wendepunkt in der deutschen Geschichte gekommen, zu dem ich mich mit gluehender Energie bekenne."

D 203 Bericht einer Ansprache Hitler's an prominente deutsche Industrielle in Berlin.

In der gleichen Versammlung erklaerte der Angeklagte Goering den Industriellen, dass die bevorstehenden Wahlen des 5.Maerz 1933 wahrscheinlich die letzten fuer die naechsten 5 Jahre und wohl auch fuer die naechsten 100 Jahre sein werden.

D 203 Bericht von Ansprachen Hitler's und Goering's an wichtige deutsche Industrielle in Berlin.

In einer Denkschrift vom 22.Februar 1933, in der er diese Zusammenkunft beschreibt, erwaehnt Gustav Krupp, dass er Hitler den Dank von ungefaehr 25 anwesenden Industriellen fuer den klaren Ausdruck seiner Meinung aussprach, und betonte, dass es hohe Zeit sei, die politische Situation in Deutschland zu klaeren. (D 204, Bemerkungen Krupps zu Hitlers Ansprache zu Industriellen)

H0224 - 0034

Ich moechte darauf hinweisen, dass diese Denkschrift von Mitgliedern der britisc en und amerikanischen Armeen in der persoenlichen Dokumentensamalung Krupp's gefunden wurde.

Ich bin mir klar darueber, dass die Methoden, die ich verfolge, etwas langweilig sind, da ich mich besonders auf Dokumente beziehe und auf Ausfuehrungen, die ich schon vorher gemacht habe. Daher ist diese Vorlage sehr verschieden von frueheren, aber ich bin sicher, dass Sie Geduld haben werden, da dieser Teil des Tatbestandes besondere Aufmerksamkeit verlangt.

Am Ende dieser Ansprachen, leitete der Angeklagte Schacht eine Sammlung ein, um die Nazi Plaene, sich der kommenden Wahlen zu bemaechtigen, zu finanzieren.

EC 439 Affidavit von VON SCHNITZLER

Im April 1933, nachdem sich Hitler in der Macht festgesetzt hatte, legte Gustav Krupp, der Praesident des Reichsverbandes der deutschen Industrie, der groessten Vereinigung von deutschen Industriellen, Hitler den Plan dieses Verbandes zur Reorganisation der Deutschen Industrie vor und nahm es in Verbindung damit auf sich, den Verband in Uebereinstimmung mit dem Zielen der Verschwoerer zu bringen und ihn zu einem wirkungsvollen Instrument zur Ausfuehrung ihrer Politik zu gestalten.

In seinem Begleitbrief fuehrte Krupp aus, dass der Reorganisationsplan den er im Namen des Industriellenverbandes vorlegte, von dem Wunsche gekennzeichnet ist, volkswirtschaftliche Massnahmen und politische Notwendigkeiten in Uebereinstimmung zu bringen mit dem Gedankengang des Fuehrers ueber die Schaffung des neuen deutschen Staates.

D 157 Copie des Briefes Krupp's an Hitler vom 25.April 1933

Im eigentlichen Plan der Reorganisation fuehrte Krupp aus: Die Wende in den politischen Ereignissen ist in Einklang mit meinen persoenlichen Wuenschen und denen des Verwaltungsrates, die wir seit langem gehegt haben.

In der Ueberzeugung, dass die Gelegenheit der Stunde nicht versaeumt werden darf, um das Beste fuer unser volkswirtschaftliches System zu erlangen, nehme ich die mir vom Praesidium verliehene Autoritaet zum Anlass, eine doppelte Aufgabe durchzufuehren:

1) In den Verhandlungen mit dem Reichskanzler und seinen Bevollmaechtigten werde ich als mein Ziel betrachten, im organisatorischen Feld industriel-

H0224 – 0035

ler Verbaende das volkswirtschaftlich Moegliche mit dem politisch Notwendigen zu vereinen.

2) In der Reorganisation des Reichsverbandes der deutschen Industrie werde ich mich von dem Gedanken leiten lassen, die neue Organisation in Uebereinstimmung mit den politischen Zielen der Reichsregierung zu bringen.

(D 157, Von Krupp am Hitler ueberreichter Plan fuer die Reorganisation des Reichsverbandes der deutschen Industrie.) Die Ideen, die Krupp im Namen der Mitglieder des Reichsverbandes der deutschen Industrie zugunsten der Einfuehrung des Fuehrerprinzips in die Industrie ausdrueckte, wurden hernach angenommen.

Reichsgesetzblatt 1934, I,1194, Sekt.11,12,16.

Entsprechend diesem Erlass musste jede Industriegruppe einen "Fuehrer" haben, der ohne Gehalt zu fungieren hatte. Diese "Fuehrer" wurden ernannt und konnten nach Belieben des Reichswirtschaftsministers abgesetzt werden. Das Statut jeder Gruppe wurde durch den "Fuehrer" erlassen, der verpflichtet wurde,"seine Gruppe in Uebereinstimmung mit den Grundsaetzen des Nationalsozialistischen Staates zu fuehren."

Die Einfuehrung des Fuehrerprinzips in Geschaeftsorganisationen erlaubte die Zusammenziehung von Autoritaet und stellte die wirksame Ausfuehrung aller Anordnungen sicher, die an die Wirtschaft im Interesse der Foerderung der Kriegswirtschaft gerichtet wurden.

Die grossangelegte Unterstuetzung, die die deutschen Industriellen dem Nazi-Kriegsprogramm angedeihen liessen, ist gebuehrend ausgedrueckt in der Ausarbeitung einer Ansprache von Gustav Krupp an die Berliner Universitaet, in welcher er folgende Erklaerungen machte:

***"Kriegs-Waffen sind lebenserhaltend fuer das eigene Volk und jeder, der auf diesem Gebiete leitet und arbeitet, kann stolz darauf sein. Hier findet Unternehmungsgeist seine hoechste Existenzberechtigung. Diese Berechtigung - ich moechte das hier einfuegen - entstand besonders in der Zeit des "Interregnums" zwischen 1919 und 1933, als Deutschland entwaffnet darniederlag. Es ist das grosse Verdienst der gesamten deutschen Kriegswirtschaft, dass sie in diesen schlimmen Jahren nicht untaetig blieb, wenn auch aus einleuchtenden Gruenden ihre Taetigkeit nicht ans Tageslicht gebracht werden durfte. Durch Jahre geheimer Arbeit wurde der wissenschaftliche

H0224 – 0036

Grundriss gelegt, um zur gegebenen Stunde zur Arbeit fuer die deutsche Wehrmacht bereit zu sein, ohne Verlust von Zeit und Erfahrungen."
Nur durch diese geheime Taetigkeit deutschen Unternehmungsgeistes gemeinsam mit den Erfahrungen, die mittlerweile durch Erzeugung von Friedensprodukten gewonnen wurden, war es nach 1933 moeglich, Schritt zu halten mit den neuen Aufgaben, die sich f er die Wiederherstellung der militaerischen Macht Deutschlands ergaben. Nur mit vereinter Kraft konnten die gaenzlich neuen und mannigfaltigen Plaene, die im Vierjahresplan des Fuehrers fuer das deutsche Unternehmertum vorgesehen sind, gemeistert werden. Es war notwendig, neue Rohmaterialien auszuwerten, zu forschen und zu experimentieren, Geldmittel zu investieren, um Deutschlands Volkswirtschaft unabhaengig und stark, mit einem Worte, um sie kriegsfaehig zu machen. *****
**** Ich darf wohl hier sagen, dass das deutsche Unternehmertum diesen neuen Wegen begeistert folgte, dass es die grossen Plaene des Fuehrers mit loyaler Haltung und bewusster Dankbarkeit zu seinen eigenen machte und deren glaeubiger Anhaenger wurde. Wie haetten sonst die Aufgaben zwischen 1933 u.1939 und besonders jene nach 1933 bewaeltigt werden koennen? Nicht durch Zwang, sondern durch freiwillige Unterstuetzung, und weit mehr, durch Hingabe und Begeisterung konnten und koennen Aufgaben von solch welthistorischem Ausmass Erfolg haben.
)D 317, verfasst von Krupp gelegentlich einer Einladung der Universitaet von Berlin im Januar 1944).
Die geheime Aufruestung, auf die sich diese Rede bezog, war nicht vereinzelt. Sie stellte das wohl einstudierte Programm der Nazi-Verschwoerer dar. Am 4.April 1933 nahm das Reichskabinett eine Entschliessung, die Errichtung eines "Reichsverteidigungsrates" betreffend an. Die geheime Arbeitsweise dieses Rates bestand darin, fuer den Krieg zu mobilisieren. Anlaesslich der zweiten Sitzung des Arbeitsausschusses der Berater der Reichsverteidigung (dem Vorlaeufer des Reichsverteidigungsrates) erklaerte der Angeklagte Keitel als Vorsitzender am 22.Mai 1933, dass der Reichsverteidigungsrat sofort Schritte fuer die "Kriegswirtschaft" einleiten werde. Er wies auf die Dringlichkeit der Aufgabe hin, eine Kriegswirtschaft zu errichten und verkuendete, dass der Rat bereit sei, alle Hindernisse bei-

H0224 - 0037

seite zu stossen. Im vollen Bewusstsein der Tatsache, dass die Handlung eine flagrante Verletzung des Vertrages von Versailles war, betonte der Angeklagte Keitel die hoechste Wichtigkeit absoluter Geheimhaltung. Er fuehrte aus:

"Kein Schriftstueck darf verloren werden, da es sonst in die Haende des Nachrichtendienstes des Feindes fallen koennte. Muendlich uebermittelte Dinge sind nicht so heikel; die koennen von uns in Genf abgestritten werden." (EC 177, Auszug aus der zweiten Sitzung des Arbeitsausschusses der Berater fuer die Reichsverteidigung).

Die Entschlossenheit der Zielsetzung, mit welcher die Naziverschwoerer die deutsche Wirtschaft fuer das Schmieden der Kriegsruestung ausstatteten, wird weiter durch die 6.Sitzung des Arbeitsausschusses der Berater fuer Reichsverteidigung bewiesen, die am 7.Februar 1934 abgehalten wurde. In dieser Sitzung wies Generaloberst B e c k darauf hin, dass "der tatsaechliche Bereitschaftszustand der Zweck dieser Sitzung ist." Es wurden die Einzelheiten der Geldbeschaffung fuer einen kuenftigen Krieg eroertert. Es wurde hingewiesen, dass d e finanziellen Gesichtspunkte der Kriegsvolkswirtschaft d rch das Reichs-Finanzministerium und die Reichsbank unter dem Angeklagten Schacht geleitet werden sollen.

EC 404, Teil der 6.Sitzung des Arbeitsausschusses der Berater des Reichsverteidigungsrates.

Ich moechte hinzusetzend sagen, dass aus der ersten Seite dieses Dokumentes hervorgeht, dass ausser Generaloberst Beck der Angeklagte Jodl, damals General Jodl, anwesend war. Ferner war anwesend Hauptmann Schmundt, ferner Oberst Guderian, weiters ein General VON REICHENAU, ein Major Warlimont. Von diesen Namen wird das Hohe Gericht mehr im Laufe der Darbringung des Falles hoeren. Am 31.Mai 1935, wie erwaehnt wurde.....

Der Vorsitzende: Behandeln Sie jetzt EX-404

Mr.Dodd: Ja, Herr Vorsitzender.

Der Vorsitzende: Sehr gut, setzten Sie fort.

Mr. Dodd(fortfahrend) Wie bereits in der Sitzung des heutigen Vormittags festgestellt wurde, war Angeklagte Schacht geheim ernannter Generalbevollmaechtigter der Kriegswirtschaft und er hatte die grosse Aufgabe, alle volkswirtschaftlichen Kraefte des Volkes in den Dienst der Nazi-Kriegs-

H0224 - 0038

maschine zu stellen.

Durch ein geheimes Verteidigungsgesetz vom 21.Mai 1935, das Schacht diese geheime Ernennung verlieh, wurde er mit der vollen Verantwortung fuer die Kriegswirtschaft betraut. Im Kriegsfalle sollte er der deutsche Wirtschaftsdiktatorwerden. Seine Aufgabe war, alle volkswirtschaftlichen Kräfte in den Dienst der Kriegsfuehrung zu stellen und wirtschaftlich das Leben des deutschen Volkes zu gewaehrleisten. Die Reichsminister fuer Volkswirtschaft, Ernaehrung, Landwirtschaft, Arbeit, Forstwirtschaft, ebenso alle Reichsaemter, die dem Fuehrer unterstanden, waren ihm untergeordnet. Er sollte verantwortlich sein, wowohl fuer die Finanzierung als auch die Fuehrung des Kriegs; und erwar sogar beauftragt, Befehle innerhalb seiner Verantwortungssphaere zu erteilen, selbst wenn sie von bestehenden Gesetzen abwichen.

Die Wiederaufruestung Deutschland erfolgte in einem erstaunlich schnellen Tempo. Im Sommer 1935 waren die Naziverschwoerer kuehn genug, um Plaene fuer die Wiederbesetzung des Rheinlandes zu machen; und anlaesslich der 10. Sitzung des gleichen Arbeitsausschusses wurde die Frage der Massnahmen aufgeworfen, in Zusammenhang mit der beabsichtigten Wiederbesetzung des Rheinlandes.

Ich beziehe mich hierbei auf das Dokument, das die Nr.EC-405 traegt.

In dieser Sitzung, die am 26.Juni 1935 stattfand, wurde erwaehnt, dass die Frage des Rheinlandes besondere Beachtung verdiene, weil Hitler Frankreich Zusicherungen gegeben hatte, von militaerischen Aktionen in der entmilitaerisierten Zone Abstand zu nehmen. Unter den Punkten, die besondere Beachtung verdienten, war die Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilisierung, einer Aufgabe, die besonders dem Angeklagten Schacht anvertraut war in seiner Eigenschaft als geheimer Bevollmaechtigter fuer die Kriegswirtschaft.

Der Vorsitzende: Lesen Sie gerade aus diesem Schriftstueck?

Mr. Dodd: Ich erwaehne Teile dessen, Herr Vorsitzender, und dieses Dokument ist es, auf das ich meine Feststellungen stuetze. Ich will den Gerichtshof nicht mit fortwaehrenden Erwaehnungen dieser Dokumente belaestigen, sondern ich dachte, es waere der beste Weg um fortzusetzen.

Der Vorsitzende: Wollen Sie uns bitte genau sagen, an welcher Stelle des

H0224 – 0039

Schriftstueckes es sich befindet, wir koennen es nicht finden.

Mr. Dodd: Es ist auf Seite 4, Herr Vorsitzender.

Der Vorsitzende: Richtig, fahren Sie fort.

Mr. Dodd: Auf Seite 4, in der Mitte der Seite, der 5.Absatz, der erste Satz.

Der Praesident: Ja.

Mr. Dodd: Und auf Seite 5, "J", unter "Die Vorbereitungen", Vorbereitungen wirtschaftlicher Mobilisierung". Auf Seite 4, der letzte Paragraph gerade vor den Punkten "A", "B","C" and "D".

Der Vorsitzende: Ich glaube Sie sollten auf Seite 4 zu lesen beginnen, der letzte Paragraph 1 --" Infolge politischer Verwickelungen."

Mr. Dodd: Das war jener, den ich fortfahren wollte, zu lesen...

Der Vorsitzende: Ich glaubte, dass Sie auf Seite 5 uebergegangen sind.

Mr. Dodd: Da politische Verwickelungen zu diesem Zeitpunkte unter allen Umstaenden vermieden werden mussten, konnten nur die dringendst noetigen vorbereitenden Massnahmen getroffen werden. Der Bestand solcher Vorbereitungen oder deren Beabsichtigung musste in der Zone als auch im uebrigen Reich auf das strengste geheimgehalten werden.

Vorbereitungen zu jener Zeit wurden gemacht und sie schlossen, wie ich einige Minuten vorher anzeigte, als zuletzt in der Liste die Vorbereitung zur wirtschaftlichen Mobilisierung ein.

Natuer ich gab es viele andere, fuer vorbereitende Treffen von Massnahmen und fuer die finanzielle Vorbereitung von Raeumungsmassnahmen usw. Wir wollen nun von diesem Dokument auf den raschen Fortschritt der deutschen Wiederaufruestung uebergehen, die hauptsaechlich der Arbeit des Angeklagten Schacht zu verdanken ist. Im Herbst 1934 kuendigten die Nazi-Verschwoerer den sogenannten "Neuen Plan" an, der die Kontrolle ueber die Einfuhr und Ausfuhr abzielte, um Rohmaterialien zu erhalten, die fuer die Aufruestung benoetigt wurden, und die auslaendischen Zahlungsmittel, welche erforderlich waren, das Aufruestungsprogramm durchzufuehren. Der "Neue Plan" war die Schoepfung des Angeklagten Schacht. Mit diesem Plan kontrollierte der Angeklagte Schacht die Einfuhr, indem er das System des Ueberwachungsausschusses fuer Einfuhrkontrolle, sich bisher nur mit der Hauptgruppe der Rohmaterialien befasste, nun auf alle Guetern, die nach Deutschland impor-

H0224-0040

tiert wurden, ausdehnte, ob Rohmaterialien, Halb -oder Fertigprodukte. Die Notwendigkeit von Einfuhr-Lizenzen ermoeglichte den Nazi-Verschwoerern die Einfuhr auf Gueter zu beschraenken, die ihren Kriegszielen dienten. Im Zusammenhang damit wurde im Februar 1935 das "Devisen"Gesetz durchgefuehrt, welches im Reichsgesetzbuch 1935,I,105 gefunden werden kann. Unter diesem Gesetz unterlagen alle Transaktionen in fremden Waehrungen der Genehmigung der "Devisenstellen". Durch Kontrollierung der Leitung auslaendischen Geldes waren die Naziverschwoerer in der Lage, den Aussenhandel ihren Beduerfnissen und Wuenschen entsprechend zu handhaben.

H0224 - 0041

So wurde jeder Teil der deutschen Wirtschaft auf Krieg getrieben, unter der Fuehrung der Nazi-Verschwoerer, besonders des Angeklagten Schacht. In einer Studie der wirtschaftlichen Mobilmachung fuer den Krieg vom 30. September 1934 wurde ausgefuehrt, dass Schritte bereits unternommen waren, grosse Lagerverbaende zu bilden, neue Staetten fuer die Herstellung von knappen Waren zu bauen, die Industrie umzustellen, um neue Absatzgebiete zu sichern, und schliesslich, die Finanz- und Handelspolitik zu kontrollieren. Bezug wurde genommen auf die Tatsache, dass die Aufgabe der Anhaeufungen von Lagern durch die Erfordernisse von Geheimhaltung und Vortaeuschung gehindert worden waren. Reserven von Betriebsstoffen und Kohlenlager wurden angehaeuft und die Produktion von synthetischem Oel wurde beschleunigt. Die Belieferung fuer Zivilbedarf war absichtlich so organisiert, dass die meisten Betriebsanlagen tatsaechlich fuer die Wehrmacht arbeiteten. Studien in die Moeglichkeit eines Tauschhandels mit Laendern, von denen man "annahm", dass sie im Kriegsfalle sich neutral verhielten, wurden gemacht. Die Finanzierung des Ruestungsprogramms stellte ein schwieriges Problem fuer die Verschwoerer dar. Im Jahre 1934 und 1935 hatte die Wirtschaft unmoeglich die Mittel fuer ihr ausgedehntes Aufruestungsprogramm durch Steuern und oeffentliche Anleihen aufbringen koennen. Von Anfang an schloss das Ruestungsprogramm "die Inanspruchnahme der letzten Reserven" ein. Ausser dem Problem diese ungeheuren Summen zu beschaffen, die die Ausfuehrung dieses Programms erforderlich machte, waren, besonders am Anfang, die Nazi-Verschwoerer darauf bedacht, den Ausmass ihrer fieberischen Ruestungstaetigkeit zu verbergen. Nachdem verschiedene Methoden der Finanzierung des Ruestungsprogramms erwaegt worden waren, schlug der Angeklagte Schacht die Verwendung der "MEFO-Noten vor. Einer der Hauptvorteile dieser Methode war die Tatsache, das Zahlen, die den Ausmass

H0224 - 0042

der Ruestung durch die Verwendung anderer Methoden, der Oeffentlichkeit bekannt geworden waeren, durch den Gebrauch der "MEFO Noten" geheim blieben. Mefonoten wurden ausschliesslich zur Ruestungsfinanzierung verwendet. Geschaefte in Mefonoten wurden wie folgt ausgefuehrt:

"Mefonoten wurden von Ruestungsfabriken ausgestellt und von einer Gesellschaft mit beschraenkter Haftung angenommen. Das Wort "Mefo" kam von Meta llurgische Forschungsgesellschaft m.b.H. Diese Gesellschaft hatte ein Stammkapital von 1.000.000 Reichsmark und war daher nur eine Scheinfirma. Die Noten wurden von allen deutschen Banken fuer eine moegliche Diskontierung bei der Reichsbank angenommen. Die Noten waren vom Reich garantiert. Die Geheimhaltung war dadurch gesichert, dass sie niemals in den oeffentlichen Bilanzen der Reichsbank, noch in den Haushaltzahlen erschienen. Das System der Mefonoten wurde bis zum 1. April 1938 fortgesetzt. Bis zu diesem Tage wurden 12 Billionen Reichsmark in Mefonoten zur Finanzierung der Ruestung gegeben. Mit der Mefo Finanzierung wurde zu diesem Zeitpunkt aufgehoert, da es nicht mehr noetig erschien, den grossen Fortschritt der deutschen Ruestung zu verbergen. Eine weitere Quelle, aus der der Angeklagte Schacht Mittel zog, um das geheime Ruestungsprogramm zu finanzieren, waren die Mittel von politischen Gegnern gegen die Naziherrschaft, und ausserdem, die Markguthaben von Auslaendern in der Reichsbank. Wie Schacht prahlte: " Unsere Ruestungen sind auch teilweise finanziert, mit den Guthaben unserer politischen Gegner." Diese Feststellung wurde in einer Mitteilung von Schacht an Hitler vom 3. Mai 193 5 gemacht, und sie hat die Nummer 1168-PS im Dokumentenbuch. Der besondere Satz kann im 2. Paragraphen gefunden werden. Die aussenstehenden Mefonoten stellten immer eine Drohung der Stabilitaet der Waehrung dar. Da sie der Reichsb-ank zur Diskontierung gegeben werden konnten und in diesem Fall

H0224 - 0043

der Notenumlauf automatisch haette vergroessert werden muessen. Deshalb war die Drohung einer Inflation immer vorhanden. Trotzdem verfolgte Schacht seinen Weg, weil er mit standhafter Treue zum Fuehrer steht, weil er die Grundlage des Nationalsozialismus vollendigt erkennt und weil schliesslich die Stoerungen, verglichen mit der grossen Aufgabe, als unbedeutend betrachtet werden koennen." Hohe Militaeroffiziere lobten die Findigkeit des Angeklagten Schacht fuer die Nazikriegsmaschine. In einem Artikel in der "Militaerischen woechentlichen Zeitung" vom Januar 1937 heisst es:" Die deutschen Verteidigungskraefte gedenken heute Dr. Schacht, als einen der Maenner, die unvergaengliche Dinge fuer sie und ihre Entwicklung in Uebereinstimmung mit Befehlen vom Fuehrer und Reichskanzler getan haben. Die Verteidigungskraefte schulden der Geschicklichkeit und grossen Faehigkeit von Schacht, dass, trotz aller Waehrungsschwierigkeiten sie plangemaess zu einer jetzigen Staerke von einem Heer von 100.000 Mann hat wachsen koennen." Nach der Wiederbesetzung des Rheinlandes verdoppelten die Nazi-Verschwoerer ihre Anstrengungen, Deutschland zu einem grossen Krieg vorzubereiten. In seiner Rede am Nuernberger Parteitag vom 9. September 1936 wurde der Vierjahresplan von Hitler p roklamiert, und er fand eine gesetzmaessige Grundlage mit dem Ausfuehrungserlass fuer den Vierjahresplan vom 18. Oktober 1936, den ich im Reichsgesetzblatt 1936, I, 887, fand. Durch diesen Erlass wurde der Angeklagte Goering mit dem Plan beauftragt. Er war bevollmaechtigt, zu gesetzlichen und Verwaltungsmassnahmen, die ihm zur Erfuellung seiner Aufgabe als notwendig erschienen, Befehle und Anweisungen an alle Regierungen stellen, einschliesslich die hoechsten Reichsstellen herauszugeben. Der Zweck des Planes war, Nazi-Deutschland in die Lage zu versetzen, selbstbegnuegt zu sein in wesentlichen Rohmaterialien, besonders Betriebsstoff, Gummi, Textilfasern, Nichteisenmetalle, und auch die Kriegsvorbereitungen zu verstaerken. Die Entwicklung synthetischer Erzeugnisse

H0224 - 0044

wurde stark beschleunigt, trotz ihrer hohen Kosten. Trotz ihres Programms der Selbstgenuegsamkeit benoetigten die Nazi-Verschwoerer auslaendische Devisen, um ihre Propaganda- und Spionagetaetigkeit im Auslande zu finanzieren. So hat General Thomas in einer Rede am 1. November 1937 vor der Wehrmachtsakademie erklaert: "Wenn Sie beruecksichtigen, dass man waehrend des Krieges betraechtliche Mittel benoetigt, um die notwendige Propaganda zu organisieren, um den Spionagedienst und andere Zwecke bezahlen zu koennen, muss man sich daruber im klaren sein, dass unsere Inlandmark von keinem Wert waere und dass deshalb auslaendische Devisen noetig sind." Diese besondere Notwendigkeit fuer auslaendische Devisen wurde teilweise durch den Spionage- und Propagandadienst verringert, der dem Nazistaate durch die fuehrenden deutschen Industrieunternehmen geleistet wurde. Ich halte hier in meiner Hand ein Dokument mit der Nummer D 206, mit Datum, Essen, 12. Okt. 1935, es wurde in den Schriften der Firma Krupp durch amerikanische und englische Vertreter gefunden. Ich will nicht das ganze Dokument vorlesen, es sei denn, dass der Gerichtshof es so will, doch will ich mit dem Anfang beginnen, damit Zweck und Inhalt des Dokuments festgelegt werden kann. Es ist ueberschrieben, "Mitteilung", ferner: "Betrifft: Verteilung amtlicher Propaganda-Literatur im Auslande mit Hilfe unserer auslaendischen Verbindungen." Es faehrt fort, dass am Morgen des 11. Okt. der Bezirksvertreter des Ribbentrop, die Privaten Auswaertigen Amtes, Dienststelle Ribbentrop, eine telephonische Verabredung mit Herrn Lachmann zu einer bestimmten Zeit gemacht hat. Als Antwort auf meine Frage, mit wem ich es zu tun hatte und mit welchem Amte, teilte mir der Vertreter mit, dass er nicht selbst der Bezirksvertreter des Ribbentrop Privatem Auswaertigen Amtes sei, sondern Herr Lachmann fuer Bormann, der sagte, dass er selbst auf Herrn Bormanns Befehl gekommen waere. Im naechsten Paragraphen wird gesagt, dass aussere Verwirrung im Felde der auswaertigen Propaganda bestehe

H0224 – 0045

und das zum Zwecke der Schaffung einer privaten Organisation fuer auslaendische Propaganda die Unterstuetzung unserer Firma, besonders ein Adressenverzeichnis, vonnoeten waere. Im naechsten Satz im 3. Paragraphen:" Ich teilte Herrn Lachmann mit, dass sich unsere Firma schon seit Jahren den oeffentlichen Stellen der auslaendischen Propaganda zur Verfuegung gestellt habe, dass wir alle Ersuchen, die an uns gerichtet wurden, aufs aeusserste unterstuetzen."

Ich halte jetzt das Dokument Nummer P-167 in meiner Hand. Es ist ebenfalls die Kopie eines Dokumentes, das in den Schriften der Firma Krupp von amerikanischen und englischen Vertretern gefunden wurde. Es ist datiert - 14. Oktober 1937 und sagte, dass es ein Memorandum des Herrn Sonnenberg ueber ein Treffen in Essen vom 12. Oktober 1937 sei. Es deutet an, dass nur in der "WAZO", die Spionage im Zusammenhang mit dem Ministerium darstellt. (Die Abteilung kommt unter das Verteidigungsamt, das die Spionage der Auswaertigen Abteilung betrifft, nicht aber Angelegenheiten die in Zeitungen, veroeffentlicht sind.) Schliesslich sagte der 3. Paragraph, wir uebernahmen Faelle zu uebermitteln, um den Dienst des Ministeriums, wie erforderlich, zu verbinden. Nachdem ich meine Vorlesung aus diesem Dokument beendet habe, will ich das Programm der Verschwoerer hinsichtlich einer Selbstgenuegsamkeit behandeln. Es schritt, wie ich hier heute oft gesagt habe, in einer erstaunlichen, wirklich erstaunlichen, Schnelligkeit voran. Die Stahlproduktion z.B., wie in offiziellen deutschen Veroeffentlichungen gezeigt wird, stieg wie folgt an:

Im Jahre 1933	74,000 Tonnen
Im Jahre 1934	105,000 Tonnen
Im Jahre 1935	145,000 Tonnen
Im Jahre 1936	186,000 Tonnen
Im Jahre 1937	217,000 Tonnen
Im Jahre 1938	477,000 Tonnen

H0224-0046

Die Benzinerzeugung vergroesserte sich sogar noch staerker: Von 387,000 Tonnen im Jahre 1934 auf 1,494,000 Tonnen im Jahre 1938. Die Nazi-Verschwoerer trieben die Vollendung des Ruestungsprogramms in einer Eile an, die klar verraet, dass sie von dem bevorstehenden Krieg wussten. In einer Sitzung vom 4. September 1936 betonte Goering, dass "alle Massnahmen getroffen werden muessen, als ob wir tatsaechlich im Zustande einer bevorstehenden Kriegsgefahr waeren." Er betonte," dass im Falle, Krieg morgen ausbrechen sollte, wir gezwungen waeren, Massnahmen zu ergreifen, von denen wir moeglicherweise augenblicklich noch zurueckschrecken wuerden. Sie muessen deshalb getroffen werden." Die aeusserste Eile wurde durch Goerings Bemerkung offenbart, dass "bestehende Reserven angefasst werden muessen, damit sie uns ueber diese Zeit hinwegbringen, bis das Ziel, das vom Fuehrer befohlen wurde, erreicht worden ist;im Kriegsfalle sind sie auf keinen Fall eine zuverlaessige Stuetze." In einem staatsgeheimen Brief vom 21. August 1936 wurde Schacht von Hitlers Befehl unterrichtet, dass alle Verbaende der Luftwaffe bis zum 1. April 193 7 fertig sein muessen. Dies sollte die Eile betonen, die die Nazi-Wirtschaft von aussen her versorgt hatte.

Vorsitzender: Ich muss Sie unterbrechen, soweit ich verstehe, haben Sie auf kein Dokument, seit Dokument 167, verwiesen.

Mr. Dodd: Nein. Die Zahlen ueber die Stahlproduktion ruehren aus dem Statistischen Jahrbuch des deutschen Reiches von 1939 und 1940 her und die fuer die Benzinproduktion vom Statistischen Jahrbuch des deutschen Reiches 1941 und 1942. Die Feststellungen des Angeklagten Goering beruhen auf Dokument E C 416 im Dokumentenbuch. Ich habe eine Bemerkung zitiert.....

Vorsitzender: Das ist das Dokument, auf das Sie bereits verwiesen haben?

H0224 - 0047

Mr. Dodd: Ja, es wurde darauf bereits bezogen, soviel ich weiss. Einige dieser Dokumente enthalten Hinweise zu mehr als einem Teil der Darlegung, und ich muss auf sie verschiedentlich in meinen Darlegungen hinweisen.

Vorsitzender: Gut. Fahren Sie fort, wenn Sie sich darauf beziehen wollen.

Mr. Dodd: Der besondere Paragraph auf der 1. Seite: "Bestehende Reserven muessen angefasst werden, damit sie uns ueber diese Zeit hinweghelfen, bis das Ziel, das vom Fuehrer befohlen wurde, erreicht worden ist; im Kriegsfalle sind sie auf keinen Fall eine zuverlaessige Stuetze." Und auf der Seite 2. Seite der 8. Paragraph, unter: "Im Falle, Krieg morgen ausbrechen sollte, werden wir gezwungen, Massnahmen zu ergreifen, von welchen wir moeglicherweise, augenblicklich, noch zurueckschrecken. Sie muessen deshalb getroffen werden."

Bezueglich der Behauptung, dass der Angeklagte Schacht davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass Hitler angeordnet hatte, dass alle Verbaende der Luftwaffe zum 1. April 1937 fertig sein muessten, verweise ich auf Dokument 1301-PS-7, datiert: 31. August 1936. Auf der 1. Seite, der 3. Paragraph, oder der Paragraph bezeichnet 3 und nach dem Wort "Luftwaffe".....

Vorsitzender: 3. Seite?

Mr. Dodd: Nein, auf der ersten Seite, 1301-PS-7. In Ihrem Buch ist es auf Seite 19 der Gruppen von Dokumenten, die die Nummer 1301-PS traegt.

Vorsitzender: Unsere Dokumente sind nicht mit Seitennummern versehen.

Mr. Dodd: Ich glaube, dass Sie die Nummer in der linken oberen Ecke finden.

H0224-0048

Vorsitzender: Ich habe das Dokument jetzt.

Mr. Dodd: Paragraph 3., nach dem Wort "Luftwaffe".....

Vorsitzender: Ja.

Mr. Dodd: Es sagt, dass gemaess eines Befehles des Fuehrers, alle Einheiten der Luftwaffe bis zum 1. April 1937 beendigt sein muessten; und wenn Sie auf Seite 20 wenden, ungefaehr in der Mitte der Seite, so werden Sie finden, dass eine Kopie dieses Dokumentes an den Praesident der Reichsbank, Dr. Schacht, gesandt wurde.

Vorsitzender: Ja, worauf wollen Sie nun uebergehen?

Mr. Dodd: Ich gehe nun sofort auf ein anderes Dokument ueber. Nach Ihrem Erfolg in Oesterreich und im Sudeten-Land verdoppelten die Nazi-Verschwoerer ihre Anstrengungen, sich fuer ihren geplanten Angriffskrieg auszuruesten.

Mr. Dodd: . . . . . In einer Sitzung am 14. Oktober 1938, kurz bevor die Naziverschwoerer ihre erste Forderung an Polen richteten, erklaerte Goering: "Der Fuehrer habe ihn beauftragt, ein gewaltiges Programm auszufuehren. Bei einem Vergleich damit wuerde das bisher Geleistete unbedeutend werden und Schwierigkeiten muessten mit der groessten Energie ueberwunden werden."

Diese Erklaerung finden Sie im Dokument 1301-PS, auf Seite 25 des Dokumentenbuches, und besonders der zweite Satz des Einfuehrungsabsatzes: "Jeder weiss, wie die Weltlage jetzt ist und deshalb habe der Fuehrer ihm Auftrag gegeben.."

Vors. Richter: Das ist nicht Seite 25, nicht wahr? Ist es Seite 25 von Dokument 1301?

Mr. Dodd : Ja.

Vors. Richter: Ja.

Mr. Dodd : "Jeder weiss aus den Zeitungen, wie die Weltlage ist und daher hat der Fuehrer ihm Auftrag gegeben, ein gigantisches Programm durchzufuehren, im Vergleich mit dem alles frueher Geleistete unbedeutend wird. Schwierigkeiten, die im Wege liegen, wuerde er mit groesster Energie und Ruecksichtslosigkeit bewaeltigen."

Die Bestaende an auslaendischen Zahlungsmitteln haben sich verringert, infolge der Vorbereitungen fuer den Einmarsch in die Czecho-Slovakei und es wuerde notwendig sein, sie zu ergaenzen.

Diese, ich beziehe mich jetzt auf den dritten Absatz des Dokuments 1301-PS:--" Diese Gewinne, die durch Ausfuhr erlangt wurden, sollten fuer eine beschleunigte Ruestung verwendet werden. Die Aufruestung duerfte nicht durch Exporte beeintraechtigt werden." Er hatte Befehl erhalten, die Ruestung aussergewoehnlich zu vergroessern, mit besonderem Vorrang fuer die Luftwaffe. Innerhalb kuerzester Zeit muss die Luftwaffe fuenf mal vergroesser werden, ebenfalls die Flotte sollte Kriegswaffen schneller beschaffen, besonders schwere Artillerie und schwere Tanks. Zusammen mit dem Ruestungsprogramm sollen Benzin, Pulver und Explosivstoffe in den Vordergrund treten. Diese muessten verbunden wer-

H0224-0049

H0224-0050

den mit einem beschleunigten Ausdehungsprogramm fuer Autostrassen, Kanaele und besonders Eisenbahnen.

Im Laufe dieser Vorbereitungen fuer den Krieg kam es zu einem Zwischenfall zwischen zwei Maennern, dem Angeklagten Goering und dem Angeklagten Schacht. Als Resultat trat der Angeklagte Schacht als Chef des Wirtschaftsministeriums zurueck und auch als General Bevollmaechtigter der Kriegswirtschaft im November 1937 und im Januar des Jahres 1939 wurde er seines Postens als Reichsbank Praesident enthoben.

Ich beabsichtige nicht, hier die Einzelheiten einer Meinungsverschiedenheit vorzubringen. Ueber dieses Thema wird spaeter in dem Verfahren mehr gesagt werden. In diesem Augenblick bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass wir behaupten, dass Schacht's Ruecktritt in keiner Weise bedeutet, dass er irgendwie eine Meinungsverschiedenheit ueber die Naziziele im Sinne hatte. Der Angeklagte Schacht war besonders stolz auf die Erfolge, die er auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiete der Nazi Kriegsmaschinerie geben konnte. Im Dokument EC-257, das die Abschrift eines Briefes vom Angeklagten Schacht an General Thomas darstellt, schrieb er im ersten Absatz:

"Ich denke mit grosser Zufriedenheit zurueck an die Arbeit im Wirtschaftsministerium, die mir die Moeglichkeit gab, an der Wiederaufruestung des deutschen Volkes mitzuhelfen in einer schwer kritischen Periode, nicht nur auf dem Gebiete der Finanzen, sondern auch der Wirtschaft. Ich habe immer eine Aufruestung des deutschen Volkes als eine condition qua non fuer die Erzielung einer neuen deutschen Nation betrachtet."

Der zweite Absatz ist mehr persoenlicher Natur und hat nichts mit diesem Verfahren zu tun. In dem Dokument EC-252, einem Brief vom Angeklagten Schacht an General von Blomberg geschrieben, erklaert der Angeklagte Schacht: "dass die Fuehrung der Kriegswirtschaft durch den General Bevollmaechtigten Goering in einem

solchen Falle niemals voellig unabhaengig von dem uebrigen Teil der Kriegsmaschine moeglich sein wuerde, sondern sich besonders auf die Erreichung des politischen Kriegszieles richten wird unter Mithilfe aller wirtschaftlichen Kraefte. Ich bin daher vollkommen bereit, an der Vorbereitung des kuenftigen Befehls mitzuarbeiten.

Im Fruehjahr des Jahres 1937 nahm der Angeklagte zusammen mit Vertretern der drei Wehrmachtsgattungen an Kriegsspielen (Manoevern) teil, die in Godesberg abgehalten wurden. Nebenbei gesagt, handelt es sich dabei wahrscheinlich um etwas Neues - oder etwas Neues auf dem Gebiete der Bewegungsuebungen. Die Kriegsspiele wurden gemaess der Kriegswirtschaft in Godesberg, Deutschland, abgehalten. Ich beziehe mich dabei auf das Dokument EC-174. Es traegt den Titel, oder Untertitel "Aufgaben der Kriegswirtschaft in Godesberg durch den Generalstab, zwischen dem 25. Mai und 2. Juni," und setzt dann hinzu, dass der Generalstab ihn kommen liess. Es erzaehlt ein wenig, und sehr vage, wie diese Manoever in der Kriegswirtschaft durchgefuehrt wurden und auch in Godesberg. Auf Seite 2, im letzten Absatz, ist die Uebersetzung vom Teil I der Willkommenrede fuer Dr. Schacht gegeben. Es heisst dort: "Bevor ich meine Diskussion ueber die Manoever in der Kriegswirtschaft beginne, moechte ich meine Dankbarkeit ausdruecken, dass Sie, Herr Praesident, die Zeit gefunden haben, hier persoenlich an unserer endgueltigen Besprechung teilzunehmen. Dies beweist, wie immer Ihr tiefes Interesse an den Aufgaben der Wehrwirtschaft. Ihre Gegenwart ist erneuter Beweis dafuer, dass Sie gewillt sind uns Soldaten die Schwierigkeiten der kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen zu erleichtern und die harmonische Zusammenarbeit mit Ihren Aemtern zu staerken.."

Ich moechte das Gericht aufmerksam machen auf den vorletzten Absatz auf der ersten Seite. Es ist ein Absatz aus nur einem Satz und lautet einfach: "Ich moechte jedoch darauf hinweisen, dass alle Angelegenheiten und alle erhaltene Information als hoechst geheim zu behandeln sind"; dies unter Hinweis auf den vorangehen-

H0224 - 0051

den Absatz bezgl. Kriegsmanoever in der Kriegswirtschaft.

Es scheint, dass die Annektierung Oesterreich's ein Ziel war, das der Angeklagte Schacht lange gesucht hat. In einer Rede an die Angestellten der Oesterreichischen National Bank (Dokument EC-297) und besonders im zweiten Absatz der ersten Seite des Dokuments, beinahe am Ende - vier oder fuenf Zeilen vor dem Ende des Absatzes gleich hinter "grosser Beifall" - finden wir die Worte:

"Oesterreich hat gewiss eine grosse Mission, naemlich der Traeger deutscher Kultur zu sein; Respekt und Achtung fuer den deutschen Namen zu sichern, besonders im Suedosten. Eine solche Mission kann nur durchgefuehrt werden innerhalb des Grossen Deutschen Reiches, getragen von der Macht einer Nation von 75 Millionen, welche, den Wuenschen aller Gegner zum Trotz, das Herz und die Seele Europas bedeutet."

Dr. Schacht faehrt dann fort "Wir haben viel in der auslaendischen Presse in den letzten Tagen darueber gehoert, dass dieses Ziel, dieser Zusammenschluss der beiden Laender bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt sei aber dass die Methoden zur Durchfuehrung entsetzlich sind. Diese Methode, die sicher nicht der einen oder anderen Macht zusagt, ist nichts weiter als die Folge von zahllosen Schlechtigkeiten und brutalen Handlungen und Zwang, die fremde Laender uns gegenueber angewandt haben.."

Ich beziehe mich jetzt auf Seite 3 des gleichen Dokuments, auf den vierten Absatz, auf der Mitte der Seite ungefaehr. Ich lese davon:

"Ich bin dafuer bekannt, dass ich manchmal Gedanken hege, die tadelnswert gefunden werden und ich moechte nicht von der Richtung abweichen. Ich weiss, es gibt sogar in diesem Lande einige Leute - ich glaube sie sind nicht zu zahlreich - die an den Ereignissen der letzten Tage etwas auszusetzen haben. Ich glaube aber, dass niemand sich ueber das Ziel im Zweifel ist und man sollte zu allen Meckerern sagen, dass es unmoeg-

H0224 - 0052

H0224 – 0053

lich ist, alle zufrieden zu stellen. Der eine mag vielleicht sagen, er haette es so gemacht; bemerkenswert ist es aber, dass sie es nicht taten, dass es aber schliesslich Hitler war, der es schaffte. Und wenn jetzt noch Raum fuer Verbesserungen ist, dann sollten die Meckerer solche Verbesserungen im Deutschen Reiche durchfuehren und in der deutschen Gemeinschaft, uns aber nicht von draussen her stoeren."

In einem Memorandum vom 7. Januar 1939, das vom Angeklagten Schacht und anderen Direktoren der Reichsbank an Hitler gerichtet wurde ueber die dringende Notwendigkeit, das Budget auszugleichen in Hinsicht auf die drohende Gefahr der Inflation, heisst es, und ich zitiere hier aus dem Dokument, das gekennzeichnet ist als EC-369 und besonders aus dem Schlussabsatz der ersten Seite:

"Von Anfang an war die Reichsbank sich darueber klar, dass eine erfolgreiche Aussenpolitik nicht durchgefuehrt werden kann, ausser durch Wiederherstellung der deutschen Wehrmacht. Die Reichsbank hat daher in grossem Ausmass Verantwortung uebernommen, die Wiederaufruestung zu finanzieren, trotz Gefahr fuer die Waehrung. Die Rechtfertigung dafuer war die Notwendigkeit, welche alle anderen Erwaegungen zurueckgedraengt hat, um solche Wiederaufruestung sofort durchzufuehren, aus dem Nichts geschaffen, ausserdem unter Verdeckung, wodurch eine Achtung verlangende Aussenpolitik moeglich wurde."

Die Reichsbank Direktoren als Gold Sachverstaendige glaubten, dass ein Punkt erreicht war, wo groessere Ruestungsproduktion nicht mehr moeglich war. Wir glauben, das war nur eine Beurteilung der Lage und nicht ein moralisches Prinzip, denn es gab keinen Widerstand gegen Hitler's Aggressionspolitik. Die Zweifel waren nur darueber, ob er solche Politik finanzieren konnte.

Hitler's Brief an den Angeklagten Schacht, als Schacht die Reichsbank verliess (Dokument EC-397), sprach grosse Anerkennung aus fuer Schacht's grosse Anstrengungen, das Programm der Nazi Verschwoerer zu foerdern. Die Wehrmacht hatte es Hitler ermoeglicht, in das Sudetenland einzumarschieren. Wir sagen, Schacht's

H0224-0054

Aufgabe bis dahin war wohl geleistet. Wir zitieren aus Dokument EC-397, in Hitler's Worten, aus einem Brief an den Angeklagten Schacht gerichtet: "Ihr Name vor allen anderen, wird fuer immer mit dem ersten Abschnitt der nationalen Wiederaufruestung verbunden sein."

Obwohl von der Praesidentenschaft der Reichsbank entlassen, behielt der Angeklagte Schacht doch einen Ministerposten ohne porte feuille und als Hitler's besonderer vertraulicher Berater. Der Angeklagte Funk folgte dem Angeklagten Schacht als Praesident der Reichsbank und hier moechte das Gericht Kenntnis nehmen von einer Veroeffentlichung im "Voelkischen Beobachter" am 21.Januar 1939. Der Angeklagte Funk war vollkommen unbehindert durch Furcht vor Inflation, denn genau wie der Angeklagte Goering, dem er im Vier-Jahres-Plan unterstand, kannte er kein Hindernis auf dem Wege zum Angriff gegen Polen.

Im Dokument 699-PS, ein Brief vom Angeklagten Funk an Hitler, am 25. August 1939, nur wenige Tage vor dem Angriff gegen Polen geschrieben, berichtet der Angeklagte Funk, dass die Reichsbank bereit sei, jede Stoerung auszuhalten, die sich auf dem Gebiete der internationale Waehrung und des Kreditsystems infolge von gross angelegtem Krieg ergeben koennten. Er sagte, dass er im Geheimen alle verfuegbaren Gelder der Reichsbank in Gold nach dem Auslande gesandt haette und dass Deutschland bereit sei fuer die finanziellen und wirtschaftlichen Aufgaben , die kommen werden.

Und so erscheint es mir klar aus den Schriftstuecken, aus den Taten, aus den Reden der Nazi Verschwoerer selbst, dass sie tatsaechlich die gesamte deutsche Wirtschaft ausrichteten fuer die Vorbereitung auf einen grossen Angriffskrieg. Um die Worte des Angeklagten Goering zu gebrauchen, die er einmal sagte: "Dem deutschen Volke Kanonen fuer Butter zu geben." Sie gaben es und sie gaben der Geschichte auch das ungewoehnliche Beispiel einer Nation, die sich in Friedenszeiten auf das einzige Z iel eines

H0224 – 0055

Angriffskrieges vorbereitet. Ihre wirtschaftlichen Vorbereitungen, formuliert und erdacht mit der ruecksichtslosen Energie des Angeklagten Goering, der zynischen, finanziellen Schlauheit des Angeklagten Schacht und der bereitwilligen Mittaeterschaft des Angeklagten Funk - ausser anderen - waren die unerlaesslichen ersten Taten in der herzzerreissenden Tragoedie, die ihre Angriffe der Welt bereitet hat.

Wenn es gestattet ist, moechte ich jetzt die Dokumente vorlegen, die ich schon besprochen habe. Wir haben hier die Original Dokumente in ihren Mappen; sie stimmen ueberein mit den Uebersetzungen, welche dem Gericht ueberreicht wurden.

Vors. Richter: Haben die Angeklagten Gelegenheit gehabt, diese Dokumente zu sehen?

Mr. Dodd : Ich bezweifle, dass sie volle Gelegenheit hatten, sie zu sehen. Die Photokopien sind da, aber ich glaube nicht, dass sie Zeit hatten sie zu sehen, weil sie dafuer nicht lange genug hier waren.

Vors. Richter: Ich glaube, sie sollten volle Gelegenheit haben, sie zu pruefen und sie mit den Kopien zu vergleichen, die uns vorgelegt wurden, bevor die Originale hineingelegt werden.

Mr. Dodd : Es ist gut. Verstehe ich recht, dass wir sie dann spaeter vorlegen koennen?

Vors. Richter: Gewiss. Der Gerichtshof wird die Sitzung fuer 10 Minuten unterbrechen.

H0224-0056

COLONEL STOREY Meine Herren Richter! Die Staatsanwaltschaft der U.S. geht nun zur Angriffskriegs-Phase des Falles ueber und wird dies durch Mr. Alderman darlegen.

MR. SIDNEY S. ALDERMAN: Meine Herren Richter,

Ich habe die Absicht, im Namen des Hauptanklagevertreters der Vereinigten Staaten Beweismaterial zur Belegung der in Anklagepunkt Eins der Anklageschrift enthaltenen Anschuldigungen vorzulegen, die sich auf die Planung, Vorbereitung, Entfesselung und Fuehrung von unrechtmaessigen Kriegen, und die Verschwoerung fuer die Begehung solcher Verbrechen, beziehen.

Die Phase des Angriffskrieges dieses Tatbestandes, die die Phase des Angriffskrieges, des in Anklagepunkt Eins angefuehrten Verschwoerungstatbestandes, und die Phase des Angriffskrieges des gesamten Tatbestandes ist, nach unserer Ansicht, in Wirklichkeit der wesentlichste Bestandteil des gesamten Tatbestandes. Ist doch alles in diesem Tatbestand, so dramatisch, so schmutzig, so abstossend und empoerend es auch auf den Instinkt zivilisierter Voelker wirken moege, nur eine Nebenerscheinung des Angriffscharakters dieses Tatbestandes oder ist ihm zumindest untergeordnet. All die dramatischen Ereignisse in Deutschland in der Anfangsperiode der Verschwoerung, die Ideologien, die in die Tat umgesetzt wurden, die Terrormassnahmen, die angewendet wurden, die Unterdrueckung aller menschlichen Freiheiten, die die Machtergreifung begleitete, und selbst die Konzentrationslager und die Verbrechen gegen die Humanitaet, die Verfolgungen, die Folterungen und die Morde, die sich

H0224-0057

zutrugen, alle diese Dinge wuerden wenig Bedeutung als Fragen des internationalen Rechtes erlangt haben-- abgesehen von der Tatsache, dass sie das Anstandsgefuehl aller zivilisierten Menschen aus tiefste verletzten -- wenn es nicht eine Tatsache gewesen waere, dass sie nichts anderes waren als: die Vorbereitung fuer die Durchfuehrung von Angriffen auf friedliche Nachbarnationen.

Selbst die Gesichtspunkte des Tatbestandes, die mit Kriegsverbrechen im engen Sinne des Begriffes verbunden sind, koennen bloss als das naechste unvermeidliche Ergebnis der Angriffskriege angesehen werden, die von den Verschwoerern entfesselt und gefuehrt wurden, als das Ergebnis der Art von Kriegsfuehrung, die sie sich zu eigen gemacht hatten, naemlich <u>des totalen Krieges</u>, das natuerliche Ergebnis eines totalitaeren von einer Partei beherrschten Staates, das ihn fuehrte: das natuerliche Ergebnis der abscheulichen Doktrine, Plaene und Ziele dieser Kriegfuehrenden.

Aus diesen Gruenden, wiederhole ich, ist es unsere Ansicht, dass die Phasen des Tatbestandes, die die Landgewinne zum Gegenstand haben, die durch Gewaltdrohungen, durch tatsaechliche Angriffshandlungen und durch Angriffskriege erreicht wurden, das wirkliche Wesen, das Herz des ganzen Tatbestandes bilden. Wir muessen daher das Gericht um Geduld bitten, wenn wir aus diesen Gruenden die Vorlage dieses Teiles des Tatbestandes so detailiert machen, wie es uns in Anbetracht der hervorragenden Bedeutung der in Frage stehenden Angelegenheit als notwendig erscheint.

Der Umfang des Tatbestandes, den die amerikanische Anklagevertretung vorzulegen hat, ist ganz allgemein in der Eroeffnungsansprache von Justice Jackson gekennzeichnet worden.

Diese Ansprache hat dem Gerichtshof die allgemeine Natur und den Charakter des Beweismaterials angezeigt, das von der amerikanischen Anklage zur Belegung der Behauptungen vorgebracht

H0224-0058

werden wird, mit denen ich mich jetzt beschaeftigen werde.

Bevor ich mich jedoch der tatsaechlichen Vorlage dieses Beweismaterials zuwende, mag es von grossem Nutzen fuer die geordnete Entwicklung des Tatbestandes sein, dem Gericht eine kurze Einfuehrung in diesen besonderen Abschnitt des Tatbestandes zu geben. Dabei will ich jedoch nichts von dem wiederholen, das in so fachiger Weise von Justice Jackson vorgebracht wurde. Ganz im Gegenteil, ich werde meine einleitenden Worte auf Fragen beschraenken, die besonders und speziell auf den Teil des von Amerika vorgebrachten Tatbestandes beziehen, der das Verbrechen unrechtmaessiger Kriegsfuehrung und den gemeinsamen Plan oder Verschwoerung fuer die Begehung dieses Verbrechens zum Gegenstand hat.

Die wesentliche Gesetzesregelung, die die Beratungen des Gerichtshofes bezueglich dieses Gesichtspunktes leiten muss, und die Rechtsbestimmungen, die das endgueltige Urteil des Gerichtshofes in diesem Teil des Tatbestandes regeln, sind im Artikel 6 des Statuts des Internationalen Militaergerichtshofes enthalten. Ich ersuche das Gericht, sich dem Artikel 6 des Statuts zuzuwenden und ihn zu diesem Zeitpunkt in Erwaegung zu ziehen. Artikel 6, soweit er sich auf diesen Fall bezieht, hat den folgenden Wortlaut:

"Artikel 6 Der Gerichtshof, der auf Grund des in Artikel Eins angefuehrten Abkommens fuer das Verfahren und die Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher der Europaeischen Achsenmaechte eingesetzt wurde, soll das Recht haben, Personen vor Gericht zu stellen und zu bestrafen, die, im Interesse der europaeischen Achsenmaechte, entweder als Einzelpersonen oder als Mitglieder von Organisationen, eines der folgenden Verbrechen begangen haben:

"Die folgenden Handlungen, oder eine von ihnen, sind Verbrechen die in die Zustaendigkeit des Gerichtes fallen, und fuer welche individuelle Verantwortlichkeit gegeben ist:

H0224-0059

"(a) Verbrechen gegen den Frieden: naemlich, die Planung, Vorbereitung, Entfesselung oder Fuehrung eines Angriffskrieges, oder eines Krieges in Verletzung internationaler Vertraege, Abkommen oder Zusicherungen; oder die Teilnahme an einem gemeinsamen Plan oder Verschwoerung fuer die Erreichung eines der obengenannten Verbrechen."

Unterparagraphen b und c des Artikels 6 haben keinen Bezug auf diesen Gesichtspunkt des Tatbestandes. Der nicht nummerierte Endparagraph des Artikels 6 ist jedoch von ueberragender Bedeutung fuer diesen Gesichtspunkt des Tatbestandes. Dieser Paragraph lautet:

"Fuehrer, Organisatoren, Anstifter und Mittaeter, die an der Formulierung oder Durchfuehrung des gemeinsamen Planes oder Verschwoerung fuer die Begehung eines der obengenannten Verbrechen teilgenommen haben, sind fuer alle Handlungen verantwortlich, die von irgendwelchen Personen in der Durchfuehrung eines solchen Planes ausgefuehrt wurden."

Waehrend ich Beweismaterial fuer diesen Gesichtspunkt des Tatbestandes vorlege, moechte ich das Gericht ersuchen, sich die fuenf Grundsaetze gegenwaertig zu halten, die sich von den Abschnitten des Statuts ableiten, die ich gerade vorgelesen habe:

1. Das Statut sieht individuelle Verantwortlichkeit fuer Handlungen vor, die Verbrechen gegen den Frieden darstellen;

2. Der Begriff "Verbrechen gegen den Frieden" umfasst: die Planung, Vorbereitung, Entfesselung oder Fuehrung von rechtwidrigen Kriegen;

3. Der Begriff "Verbrechen gegen den Frieden" schliesst auch ein: Die Teilnahme an einem gemeinsamen Plan oder einer gemeinsamen Verschwoerung zum Zwecke unrechtmaessiger Kriege;

4. Ein unrechtmaessiger Krieg besteht entweder aus einem Angriffskrieg oder einem Krieg in Verletzung internationaler Vertraege, Abkommen oder Zusicherungen. Diese zwei Arten der

H0224 - 0060

unrechtmaessigen Kriegsfuehrung sind nicht notwendigerweise dasselbe. Es wird genuegen, wenn die Anklagevertretung beweisen kann, dass der Krieg ein Angriffskrieg war, ohne Ruecksicht auf die Frage internationaler Vertraege, Abkommen oder Zusicherungen. Andererseits wuerde es auch genuegen, wenn die Anklage beweisen koennte, dass der Krieg eine Verletzung internationaler Vertraege, Abkommen oder Zusicherungen darstellte, ohne Ruecksicht auf die Frage, ob es ein Angriffskrieg war oder nicht.

Das Beweismaterial fuer diesen Tatbestand wird jedoch mit Schluessigkeit dartun, dass die Kriege, die von diesen Angeklagten geplant, vorbereitet, entfesselt und gefuehrt worden waren, und die Kriege die das Ziel ihres gemeinsamen Planes und ihrer gemeinsamen Verschwoerung waren, unrechtmaessig aus allen beiden Gruenden waren.

5. Individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Angeklagen wurde von dem Statut nicht nur fuer die direkte, unmittelbare Teilnahme an dem Verbrechen festgelegt. Es genuegt daher vollauf, wenn die Anklage in der Lage ist, zu beweisen, dass ein Angeklagter ein Fuehrer, Organisator, Anstifter oder Mittaeter war, oder dass er entweder an der Formulierung oder der Durchfuehrung eines gemeinsamen Planes oder einer gemeinsamen Verschwoerung fuer die Begehung von Verbrechen gegen den Frieden teilgenommen hat.

Fuer viele von den Angeklagten wird die Beweisfuehrung direkte und unmittelbare persoenliche Teilnahme an dem Hauptverbrechen selbst zu beweisen in der Lage sein. Fuer einige der Angeklagten beschraenkt sich die Beweisfuehrung jedoch auf ihre Teilnahme in der Formulierung und Durchfuehrung eines gemeinsamen Planes oder einer gemeinsamen Verschwoerung. Aber im Falle jedes einzelnen Angeklagten wird die Beweisfuehrung volle persoenliche Verantwortlichkeit fuer Verbrechen gegen den Frieden erbringen, wie sie in dem Statut dieses Gerichtshofes definiert sind. In diesem Zusammenhang moechte ich betonen, dass das

H0224-0061

Statut feststellt, dass die Verantwortlichkeit der Verschwoerer sich nicht nur auf ihre eigenen Handlungen bezieht, sondern auch auf alle Handlungen, die von irgendwelchen Personen in der Ausfuehrung der Verschwoerung begangen wurden.

Es ist ein wohlbekanntes Gesetz in meinem Lande, dass, wenn zwei oder mehr Personen sich zusammentun, um gemaess eines verbrecherischen Planes eine Bank auszurauben, und im Verlaufe der Durchfuehrung dieses Planes einer der Verschwoerer das Verbrechen des Mordes begeht, alle Teilnehmer an der Planung und Durchfuehrung des Bankraubes sich des Mordes schuldig gemacht haben, ob sie nun irgendwie persoenlich an der Toetung teilgenommen hatten oder nicht. Dieselbe Rechtsregel wurde von dem Statut ausgesprochen. Alle Teilhaber an einem gemeinsamen Plan oder einer gemeinsamen Verschwoerung handeln gegenseitig als ausfuehrende Vertreter und jeder von ihnen ist verantwortlich als Auftraggeber fuer die von allen anderen als seine Stellvertreter begangenen Handlungen. So viel ueber die Grundsaetze des Statuts, die auf diesen Gesichtspunkt des Tatbestandes Bezug haben.

Ich moechte nun die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf die Abschnitte der Anklageschrift gegen die hier befindlichen Angeklagten richten, die sich auf die Verbrechen der unrechtmaessigen Kriegsfuehrung beziehen. Ich moechte das Gericht auffordern, besondere Aufmerksamkeit den Verbrechensbestimmungen unter Anklagepunkten Eins und Zwei der Anklageschrift schenken. Die Begriffsbestimmung des Verbrechens unter Anklagepunkt Eins der Anklageschrift ist in Paragraph Drei enthalten. Die Verbrechensbestimmung erklaert dort, soweit sie Bezug nimmt auf die gegenwaertige Diskussion:

"Alle Angeklagten, und verschiedene andere Personen, haben waehren einer Periode von Jahren vor dem 8. Mai 1945 als Fuehrer, Organisationen, Anstifter oder Mittaeter und der Ausarbeitung und Durchfuehrung eines gemeinsamen Planes oder einer

H0224-0062

gemeinsamen Verschwoerung teilgenommen, um Verbrechen gegen den Frieden zu begehen oder Handlungen die zu diesen Verbrechen fuehrten, wie sie in dem Statut dieses Gerichtshofes festgelegt sind.....

Der gemeinsame Plan oder die gemeinsame Verschwoerung umfasste die Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, indem die Angeklagten Angriffskriege planten, vorbereiteten, entfesselten und fuehrten, Kriege, die auch internationale Vertraege, Abkommen oder Zusicherungen verletzen..."

Die Verbrechensbestimmung unter Anklagepunkt Zwei der Anklageschrift ist hier auch zutreffend. Die Begriffsbestimmung des Verbrechens unter Anklagepunkt Zwei, Paragraph Fuenf der Anklageschrift besagt im wesentlichen:

"Alle Angeklagten, zusammen mit verschiedenen anderen Personen, haben waehrend einer Periode von Jahren die dem 8. Mai 1945 vorangingen, an der Planung, Vorbereitung, Entfesselung und Fuehrung von Angriffskriegen teilgenommen, die zugleich auch Kriege in Verletzung internationaler Vertraege, Abkommen und Zusicherungen waren."

Die Betonung in dieser Begriffsbestimmung des Verbrechens unter Anklagepunkt Eins der Anklageschrift liegt auf : Geheimer Plan oder gemeinsame Verschwoerung. Die Betonung unter Anklagepunkt Zwei der Anklageschrift liegt auf: Hauptverbrechen, auf die sich die Verschwoerung bezog und die im Verlaufe dieser Verschwoerung begangen wurden.

Ich moechte jedoch zu diesem Zeitpunkt mich beeilen hinzuzufuegen, dass in der Aufteilung des Tatbestandes zwischen den Hauptanklagevertretern der vier Regierungen, die Hauptverantwortung fuer die Vorlage von Beweismaterial zur Belegung des Anklagepunktes Eins dem amerikanischen Ankläger zugewiesen wurde, und die Hauptverantwortung fuer die Vorlage von Beweismaterial zur Belegung des Anklagepunktes Zwei der Anklageschrift dem Britischen Anklagevertreter.

H0224-0063

Ausser der Begriffsbestimmung des Verbrechens, soweit es sich auf unrechtmaessige Kriegsfuehrung bezieht und in Paragraph drei unter Anklagepunkt Eins der Anklageschrift enthalten ist, finden wir in Anklagepunkt Eins auch etwas, das auf eine Aufzaehlung der Einzelheiten des Verbrechens hinauslaeuft. Soweit sich diese Einzelheiten auf unrechtmaessige Kriegsfuehrung beziehen, sind sie in Paragraph 4 (f) der Anklageschrift enthalten, der in dem englischen Exemplar der Anklageschrift auf den Seiten 7 bis 10 zu finden ist, unter der allgemeinen Ueberschrift: Nutzbarmachung der Nazikontrolle fuer Angriffe auf das Ausland." Die Behauptungen dieser Einzelheiten sind in offener Gerichtsverhandlung und in Gegenwart der Angeklagten und des Gerichtes verlesen worden und das Gericht wie auch die Angeklagten sind zweifellos mit dem Inhalt dieser Behauptungen vertraut. Ich richte Ihre Aufmerksamkeit trotzdem auf sie, um sie besonders auf die Teile der Anklageschrift hinzuweisen, die erheblich fuer die Beurteilung des Beweismaterials sind, das ich dem Gericht vorzulegen beabsichtige.

Meine Einfuehrung zu der Vorlegung dieses Beweismaterials wuerde mangelhaft sein, wenn ich das Gericht nicht auffordern wuerde, mit mir das Verhaeltnis zwischen der Geschichte und dem Beweismaterial fuer diesen Tatbestand zu betrachten. Weder die Anklage noch das Gericht koennen sich ueber die vor uns liegenden Probleme orientieren -- weder die Anklage noch das Gericht koennen das Beweismaterial in seinem richtigen Zusammenhang vorlegen, beziehungsweise wuerdigen -- weder die Anklage noch das Gericht koennen ueber die atemberaubenden Rueckwirkungen dieses Beweismaterials argumentieren oder sie bewerten, ohne dieses Beweismaterial mit dem richtigen Hintergrund der Geschichtsberichte zu lesen, und mit Geschichte meine ich die Geschichte der letzten 12 Jahre. Das beruehmte Mitglied des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, der verstorbene Mr. Justice Oliver Wendell Holmes, lernte in seiner gericht-

H0224 - 0064

Ausser der Begriffsbestimmung des Verbrechens, soweit es sich auf unrechtmaessige Kriegsfuehrung bezieht und in Paragraph drei unter Anklagepunkt Eins der Anklageschrift enthalten ist, finden wir in Anklagepunkt Eins auch etwas, das auf eine Aufzaehlung der Einzelheiten des Verbrechens hinauslaeuft. Soweit sich diese Einzelheiten auf unrechtmaessige Kriegsfuehrung beziehen, sind sie in Paragraph 4 (f) der Anklageschrift enthalten, der in dem englischen Exemplar der Anklageschrift auf den Seiten 7 bis 10 zu finden ist, unter der allgemeinen Ueberschrift: Nutzbarmachung der Nazikontrolle fuer Angriffe auf das Ausland." Die Behauptungen dieser Einzelheiten sind in offener Gerichtsverhandlung und in Gegenwart der Angeklagten und des Gerichtes verlesen worden und das Gericht wie auch die Angeklagten sind zweifellos mit dem Inhalt dieser Behauptungen vertraut. Ich richte Ihre Aufmerksamkeit trotzdem auf sie, um sie besonders auf die Teile der Anklageschrift hinzuweisen, die erheblich fuer die Beurteilung des Beweismaterials sind, das ich dem Gericht vorzulegen beabsichtige.

Meine Einfuehrung zu der Vorlegung dieses Beweismaterials wuerde mangelhaft sein, wenn ich das Gericht nicht auffordern wuerde, mit mir das Verhaeltnis zwischen der Geschichte und dem Beweismaterial fuer diesen Tatbestand zu betrachten. Weder die Anklage noch das Gericht koennen sich ueber die vor uns liegenden Probleme orientieren -- weder die Anklage noch das Gericht koennen das Beweismaterial in seinem richtigen Zusammenhang vorlegen, beziehungsweise wuerdigen -- weder die Anklage noch das Gericht koennen ueber die atemberaubenden Rueckwirkungen dieses Beweismaterials argumentieren oder sie bewerten, ohne dieses Beweismaterial mit dem richtigen Hintergrund der Geschichtsberichte zu lesen, und mit Geschichte meine ich die Geschichte der letzten 12 Jahre. Das beruehmte Mitglied des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, der verstorbene Mr. Justice Oliver Wendell Holmes, lernte in seiner gericht-

H0224 – 0065

lichen Praxis dass "eine Seite der Geschichte ein ganzes Buch von Logik wert ist." Ich moechte erklaeren, dass in dem gegenwaertigen Verfahren der Vereinten Nationen gegen den Angeklagten Goering und andere eine Seite der Geschichte hundert Tonnen Beweismaterial wert ist. Als Anwaelte und Richter koennen wir uns nicht blind stellen dem gegenueber was wir als Menschen wissen. Die Geschichte der letzten 12 Jahre ist eine brennende, lebendige Tatsache, die noch frisch in unserer Erinnerung ist. Die Tatsachen der Geschichte stuermen auf uns ein und verlangen unsere Aufmerksamkeit. Die Geschichte der letzten 12 Jahre ist eine grausige (spukige) Erinnerung, eine ungluckselige Erinnerung, aber eine harte, feste Erinnerung, die sich tief in den Herzen und Gehirnen der Welt eingegraben hat.

Es ist ein allen Systemen der Jurisprudenz gemeinsamer Brauch, dass Angelegenheiten, die allgemein bekannt sind, nicht bewiesen werden brauchen, sondern offiziell vom Gericht ohne weiteres Beweisverfahren zur Kenntnis genommen werden koennen. Das Statut des Gerichtes stuetzt sich auf diesen allgemein anerkannten Grundsatz, wenn es in Artikel 21 erklaert:

"Das Gericht wird nicht Beweise fuer Tatsachen verlangen, die allgemein bekannt sind, sondern wird nur rechtliche Kenntnisse von ihnen nehmen."

Die Tatsachen der Geschichte, soweit sie aufgezeichnet sind, sind das Hauptbeispiel fuer Tatsachen, die so allgemein bekannt sind, dass sie keines Beweises beduerfen. Kein Gericht wuerde Aussagen oder Beweismaterial verlangen, um zu beweisen, dass die Schlacht von Hastings sich im Jahre 1066 zutrug. Kein Gericht wuerde Beweise dafuer verlangen, dass die Bastille am 14. Juli 1789 gefallen ist oder dass George Washington der erste Praesident der Vereinigten Staaten oder Koenig Georg III. der regierende englische Koenig jener Zeit war.

Wenn es mir erlaubt ist, moechte ich einfuegen, dass mein alter Rechtsprofessor ueber eine Sonderheit des Rechtes vorzutra-

H0224-0066

gen pflegte naemlich, dass ein Richter ueberhaupt nicht verpflichtet ist, Kenntnis des Rechtes zu haben, dass ein Rechtsanwalt ein angemessenes Wissen des Rechtes besitzen soll, dass hingegen fuer einen Laien eine umfassende Kenntnis aller Gesetze erforderlich ist. Dies steht also entgegengesetzt den Tatsachen gegenueber, zumindest denen der allgemeinen Auffassung. Hier ist der Richter verpflichtet, alle Tatsachen zu kennen. Da dieser jedoch manche von ihnen als Einzelmensch vergessen haben mag, soll einer der Zwecke dieser Darlegung sein, die Kenntnis des Rechtes aufzufrischen, im Falle eine solche Hypothese wirklich besteht.

Es ist jedoch nicht unsere Absicht, die Niederschrift dieser Vorgaenge hier in ein Geschichtsbuch umzuwandeln. Der Tatbestand den wir fuer diesen Gerichtsfall darbieten ist ein Tatbestand, der bis zu diesem Augenblick den Historikern verschlossen war. Er wird sich in die bereits geschriebene Geschichte einfuegen, muss aber in dem Zusammenhang studiert werden, den die allgemeine Kenntnis gewaehrt. Der Tatbestand in diesem Falle beruht vorwiegend auf beschlagnahmten Dokumenten - diese beschlagnahmten Schriftstuecke bilden den inneren Zusammenhang, der dem geschichtlichen Bericht zugrundeliegt. Der Tatbestand,den wir darlegen, bildet eine anschauliche Ueberpruefung der Geschichte der juengsten Vergangenheit, so wie sie die Welt kennt. Der gebotene Tatbestand bietet keinen Ersatz fuer Geschichte. Wir hoffen jedoch, dass das Hohe Gericht diesen als Beweis fuer Geschichte betrachten wird. Der Tatbestand, den wir aus beschlagnahmten Dokumenten entnommen haben, bestaetigt die Richtigkeit der Niederlegung der Geschichtsereignisse juengster Vergangenheit, des Zeitraumes der letzten 12 Jahre - der Geschichte von so vielen Gewalttaten der Naziverbrecher, die in diesem Gerichtsfall angeklagt sind.

H0224-0067

Wie ich nun dem Gerichtshof Dokument auf Dokument vorlege, moechte ich den Gerichtshof bitten, in diesen Dokumenten tatsaechliche Zusaetze zur Geschichte zu sehen, die Zusaetze neuer Elemente, die man lange in Verdacht hatte, und die nun bewiesen werden. Die Elemente, welche die erbeuteten Dokumente der Geschichtsschreibung, mit Bezug auf diese besonderen Punkte des Falles hinzufuegen, sind folgende: 1. Das Wesen der Verschwoerung in der Planung und Vorbereitung, welches den, der Geschichte bereits bekannten, Nazi Angriffen zu Grunde lag. 2. Die erwaegte Vorbedacht, die diesen Angriffshandlungen vorausging. 3. Die uebles Motive, die zu den Verbrechen fuehrten. 4. Die einzelne Teilnahme der genannten Personen in der Nazi-Verschwoerung zum Angriff. 5. Die erwaegte Faelschung der Vorwaende, die von den Naziangreifern in Anspruch genommen wurde, als sie sich zu ihren verbrecherischen Handlungen erhoben. Diese Elemente werden durch die erbeuteten Dokumente ueber jeden moeglichen Zweifel hinaus bewiesen, und nur diese Elemente, im Zusammenhang mit historischen Tatsachen, muessen, so glauben wir, gezeigt werden. Die kritische Periode zwischen der Nazi - Machtergreifung und dem ersten Angriffskrieg, war eine sehr kurze Periode. Diese kritische Periode der gesetzlosen Vorbereitung und ungesetzlichen Planung, welche die ganze Welt schliesslich in Flammen setzte, war unglaublich kurz. Sie erstreckte sich ueber 6 Jahre von 1933 bis 1939. Die Schnelligkeit mit der alles erreicht wurde, beweist sofort, die fanatische Heftigkeit der Verschwoerer und ihre teuflische Wirkung. Zusammengeballt in diese 6 kurzen Jahre ist das Geschehen der groessten Tragoedie, die die Menschheit jemals getroffen hat. Um diese 6 Jahre, und die folgenden schwankenden 6 Kriegsjahre, die folgten, zu verstehen, muessen wir diese Zeit in ziemlich bestimmte Abschnitte teilen, Abschnitte, die die Entwicklung und Ausfuehrung des Nazi-Meisterplanes widerspiegeln. Ich schlage vor, dass das vorgelegte Beweismaterial in diese 5 Abschnitte eingereiht wird. Der erste

H0224 – 0068

Abschnitt war hauptsaechlich der Vorbereitung, obwohl er Uebertreibungen enthielt. Dieser Abschnitt ist ungefaehr die Zeit vor 1933 bis 1936. In diesem Zeitabschnitt, nachdem sie die Regierungsgewalt von Deutschland in der Mitte von 1933 erworben hatten, wendeten die Nazi-Verschwoerer ihre Aufmerksamkeit auf die Anwendung dieser Kontrolle fuer den Angriff auf das Ausland zu. Ihr Plan war zu diesem Zeitpunkt, die militaerische Kraft und politische Vertragskraft zu erwerben, und sie gegen andere Voelker anzuwenden. Sie hatten damit Erfolg. Der zweite Abschnitt des Angriffes war kuerzer. Es ist ziemlich interessant zu beobachten, dass die Verschwoerung mit Kraft auch Geschwindigkeit gewann; waehrend jedes einzelnen Abschnittes gelang es den Verschwoerern mehr und mehr in weniger und weniger Zeit zu erreichen bis schliesslich, zu Ende dieses Zeitpunktes, die Beschleunigung ihrer verschwoerenden Bewegung ungeheuer war. Der zweite Abschnitt, der Anwendung ihrer Kontrollen fuer den Angriff auf das Ausland, schloss die tatsaechliche Ergreifung und Einverleibung von Oesterreich und der Tschechoslowakei, in dieser Reihenfolge, ein. Im Maerz, dem 3. Monat, 1939, hatten sie Erfolg mit diesem Abschnitt. Der 3. Abschnitt muss in Monaten, nicht in Jahren, gemessen werden. Vom Maerz 1939 bis Sept.1939, nachdem sie in ihrem vorhergehenden Angriff erfolgreich waren, und nachdem sie diese bewerkstelligen konnten, ohne tatsaechlich zum Krieg zu schreiten zu muessen, hatten die Verschwoerer vielgewuenschte Hilfsquellen und Stuetzpunkte erlangt und waren bereit, weitere Angriffe zu unternehmen, noetigenfalls durch das Mittel des Krieges. Im September 1939 war die Welt im Krieg. Der 4. Abschnitt des Angriffes bestand darin, den Krieg in einen zentraleuropaeischen Angriffskrieg zu verwandeln. Im April 1941, nachdem der Krieg nur Polen, England und Frankreich eingeschlossen hatte, wurde er durch Einfaelle in Skandinavien, den Niederlanden und Balkan ausgedehnt. Im naechsten Abschnitt trugen die Verschwoerer den Krieg nach Osten. Mit Einfall in russisches Gebiet und schliesslich durch ihren Verbuendeten im Pazifik, Japan, eilten sie in den Angriff gegen die

H0224-0069

Vereinigten Staaten, in Pearl Harbor. Die Endergebnisse dieser Angriffe sind noch in unserem frischen Gedaechtnis. Ich wende mich nun gewissen, hervorstehenden, Beweismaterialien zu. Waehrend ich diesen Abschnitt unseres Falles behandle, will ich nicht ausschliesslich auf ihm allein stehen bleiben, obwohl die wesentlichen Elemente des Verbrechens, die ich bereits ausgefuehrt habe, schon durch eine Handvoll der erbeuteten Dokumente bewiesen werden koennen. Die Reihenfolge meiner Darlegungen wird sein, dass ich zuerst, eines nach dem anderen diese Dokumente vorlege, Dokumente, die die wesentlichen Elemente eines Angriffskrieges voellig beweisen. Diese Dokumente werden keinen Zweifel ueber den Charakter des Angriffes dieses Nazi-Krieges, oder den Vorbedacht der Verschwoerung dieses Krieges lassen. Einige dieser Dokumente, sind die Grundlage fuer besondere Behauptungen in der Anklageschrift und sowie ich zu diesen Dokumenten komme, werde ich die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes auf die Behauptungen in der Angklageschrift richten und welche durch sie unterstuetzt werden. Nachdem ich den Charakter des Verbrechens in dieser Weise erwiesen habe, moechte ich dieses Beweismaterial in einer mehr oder weniger chronologischen Reihenfolge vorlegen, in dem ich die Einzelheiten dieses Angriffskrieges mit mehr oder weniger Einzelheiten der diesbezueglichen Taetigkeit der Verschwoerer von 1933 bis 1941 beschreibe. Die Dokumente, die wir erwaehlt haben, um sie jetzt einzeln vorzulegen, und bevor wir den Fall in allen Einzelheiten entwickeln, sind zehn. Die Dokumente wurden auserwaehlt, um die grundlegenden Tatsachen bezueglich jedes Abschnittes der Naziverschwoerung fuer den Angriff zu beweisen. Jedes Dokument ist verschwoerender Natur. Jedes Dokument ist, so glaube ich, in der Geschichte bekannt und jedes Dokument ist in sich abgeschlossen und verraet seine eigene Geschichte. Nach folgenden 3 Gesichtspunkten haben wir die Auswahl vorgenommen. Ich wende mich nun dem Zeitabschnitt von 1933 bis 1936, einem Zeitabschnitt, der durch ordnungsmaessige, geplante Reihenfolge zur Kriegsvorbereitung charakterisiert ist. Dies ist der Zeitabschnitt, der in den Paragraphen 1 und 2 des Abschnittes IV (F) der Angklage-

H0224-0070

Vereinigten Staaten, in Pearl Harbor. Die Endergebnisse dieser Angriffe sind noch in unserem frischen Gedaechtnis. Ich wende mich nun gewissen, hervorstehenden, Beweismaterialien zu. Waehrend ich diesen Abschnitt unseres Falles behandle, will ich nicht ausschliesslich auf ihm allein stehen bleiben, obwohl die wesentlichen Elemente des Verbrechens, die ich bereits ausgefuehrt habe, schon durch eine Handvoll der erbeuteten Dokumente bewiesen werden koennen. Die Reihenfolge meiner Darlegungen wird sein, dass ich zuerst, eines nach dem anderen diese Dokumente vorlege, Dokumente, die die wesentlichen Elemente eines Angriffskrieges voellig beweisen. Diese Dokumente werden keiner Zweifel ueber den Charakter des Angriffes dieses Nazi-Krieges, oder den Vorbedacht der Verschwoerung dieses Krieges lassen. Einige dieser Dokumente, sind die Grundlage fuer besondere Behauptungen in der Anklageschrift und sowie ich zu diesen Dokumenten komme, werde ich die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes auf die Behauptungen in der Angklageschrift richten und welche durch sie unterstuetzt werden. Nachdem ich den Charakter des Verbrechens in dieser Weise erwiesen habe, moechte ich dieses Beweismaterial in einer mehr oder weniger chronologischen Reihenfolge vorlegen, in dem ich die Einzelheiten dieses Angriffskrieges mit mehr oder weniger Einzelheiten der diesbezueglichen Taetigkeit der Verschwoerer von 1933 bis 1941 beschreibe. Die Dokumente, die wir erwaehlt haben, um sie jetzt einzeln vorzulegen, und bevor wir den Fall in allen Einzelheiten entwickeln, sind zehn. Die Dokumente wurden auserwaehlt, um die grundlegenden Tatsachen bezueglich jedes Abschnittes der Naziverschwoerung fuer den Angriff zu beweisen. Jedes Dokument ist verschwoerender Natur. Jedes Dokument ist, so glaube ich, in der Geschichte bekannt und jedes Dokument ist in sich abgeschlossen und verraet seine eigene Geschichte. Nach folgenden 3 Gesichtspunkten haben wir die Auswahl vorgenommen. Ich wende mich nun dem Zeitabschnitt von 1933 bis 1936, einem Zeitabschnitt, der durch ordnungsmaessige, geplante Reihenfolge zur Kriegsvorbereitung charakterisiert ist. Dies ist der Zeitabschnitt, der in den Paragraphen 1 und 2 des Abschnittes IV (F) der Angklage-

H0224 -0071

schrift, auf Seite 7 des englischen Textes behandelt wird. Der wesentliche Charakter dieses Zeitabschnittes bestand in der Formulierung und Ausfuehrung des Planes, wiederaufzuruesten, das Rheinland wieder zu besetzen und zu befestigen, in Verletzung des Vertrages von Versailles und anderer Vertraege, um politische Macht und Vertragskraft zu erwerben, die gegen andere Voelker angewendet werden sollte. Wir besitzen, was wir als das sogenannte Dokumentenbuch bezeichnen. Es enthaelt Uebersetzungen deutscher Dokumente und in einigen Faellen die deutsche Fassung. Wir bitten, dass sie Ihnen ausgehaendigt werden, und wir wollen eine Kopie jetzt den Verteidigungsanwaelten uebergeben. Es war physisch unmoeglich, 21 Ausgaben vorzubereiten. Wenn moeglich, werden wir versuchen, weitere Kopien an die Angeklagten zu liefern.

Verteidigungsanwalt Dr. Dix:

Ich danke sehr. Nur damit kein Missverstaendnis entsteht, haben wir uns fuer Morgen .....

Vorsitzender: Sprechen Sie etwas langsamer bitte.

Dr. Dix : Wir haben uns fuer Morgen mit den Herren Vertreter der Anklage verabredet, um zu vereinbaren, wie in der Zukunft das Beweismaterial der gesamten Verteidigung zugaenglich gemacht werden soll. Es ist natuerlich notwendig, dass keiner gegenueber dem anderen bevorzugt wird. Ich moechte den guten Willen seitens der Anklage in dieser schwierigen Lage anerkennen. Ich muss das freundliche Anerbieten, eine Kopie des Buches entgegenzunehmen, ablehnen, denn dies waere ein ungerechter Vorteil gegenueber den anderen, denn ich bin nicht in der Lage, waehrend der Verhandlung, meinen Kollegen das Beweismaterial zu uebergeben. In diesem Sinne bitte ich zu verstehen, dass ich es soeben abgelehnt habe, dieses Dokument entgegenzunehmen. Ich bin ueberzeugt, dass wir uns morgen in einer annehmbareren Weise verstaendigen werden, wie wir das Beweismaterial erhalten sollen, und wir wollen deshalb versuchen, heute noch, in der alten Weise fortzusetzen.

H0224-0072

Vorsitzender: Koennen Sie dem Gerichtshof sagen, wieviele Kopien am Montag dem Gerichtshof geliefert werden koennen ?

Mr. Alderman: Augenblicklich kann ich das nicht sagen. Vielleicht darf ich im Zusammenhang damit den folgenden Vorschlag machen, der wie ich glaube, von Nutzen fuer alle Beteiligten sein wird. Ich glaube, dass viele von uns den Beitrag des Uebersetzungssystems in diesem Prozess unterschaetzt haben. Wir haben alle gesehen, wie es die Verhandlung beschleunigt hat. Was jedoch die Vorlage der deutschen Dokumente betrifft, so moechte ich, dass die Dokumente fuer sich selbst sprechen. Ich hoffe, dass die passenden Teile der Dokumente in das System gelesen werden, damit sie in die Verhandlungs-Niederschrift eingehen. Die deutschen Verteidigungsanwaelte werden ihre Niederschrift in deutsch erhalten. Die franzoesischen und russischen Alliierten werden ihre Niederschrift in ihrer Sprache erhalten und es scheint mir, dass dies der beste Weg ist, um die Sprachschwierigkeiten zu ueberkommen. Ich kann verstehen, dass der Erhalt eines Dokumentenbandes der englischen Uebersetzung deutscher Dokumente fuer Dr. Dix nicht sehr hilfreich erscheint. Weiterhin werden wir ein deutsches Original-Dokument im Gericht haben, eine Kopie, mit Genehmigung des Gerichtes, moechte ich gerne, d dass das deutsche Original-Dokument von dem ich vorlesen werde, dem deutschen Dolmetscher unter Colonel Dostert ueberreicht wird, sodass anstatt einer Rueckuebersetzung vom Englischen in, vielleicht schlechtes, Deutsch, das Original-Dokument vorliegt. Auf diese Weise kann dann der genaue deutsche Text in die taegliche Niederschrift fuer alle Verteidigungsanwaelte geliefert werden. Ich hoffe, dass sich dieser Vorschlag als hilfreich erweist.

Vorsitzender: Das haengt zum Teil davon ab, wieviel Sie vom Dokument auslassen.

Mr. Alderman: Das ist richtig, bezueglich der 10 Dokumente mit welchen ich mich sofort beschaeftigen will. Ich moechte fast die ganzen Dokumente vorlesen lassen, da das Ganze dieser Dokumente wichtig ist, wichtiger als ich sagen koennte. All diese 10 Dokumente sind in der Liste der Dokumente enthalten, die, soviel ich weiss, am ersten November den Verteidigungsanwaelten uebergeben wurde.

Vorsitzender: Sie sagen Sie waren in der Liste ? Sind die Dokumente sehr lang ?

Mr. Alderman: Manche sind sehr lang und manche sind sehr kurz. Dies kann man nicht verallgemeinern. Wenn es sich um eine Rede Adolf Hitler's

H0224-0073

handelt, so koennen Sie gewiss damit rechnen, dass es ziemlich lang ist.

Vorsitzender: Ist es nicht moeglich, dass am Montag jeder der Verteidigungsanwaelte im Besitz von Kopien dieser 10 Dokumente ist ? Es wurde mir gesagt, dass eine Photokopie ziemlich leicht hergestellt werden kann.

Mr. Alderman : Ich habe erfahren, dass unsere Abteilungen fuer Photokopien und Vervielfaeltigungen mit Arbeit ueberhaeuft sind. Es ist ein schwieriges mechanisches Problem.

Colonel Storey: Mit Genehmigung des Gerichtes moechte ich weiter erklaeren, dass die Dokumente, die Mr. Alderman vorzulegen beabsichtigt, auf einer Liste, am 1. November 1945 in der Urkundenzentrale den Verteidigern uebergeben worden ist. Lt. Barrick hatte 23 und jedes einzelne wurde, so weit er konnte, auf diese Liste photokopiert. 6 Ausgaben wurden in den Nachrichtenraum der Angeklagten gebracht. Wir koennen jetzt nicht sagen, ob, 6 Kopien, ich meine Photokopien, den Angeklagten ueberliefert wurden. Wenn sie jedoch irgend eine besondere Kopie wollen, so kann ich sagen, dass entweder das Original gezeigt oder dass Photokopien gemacht wurden. Ich moechte wiederholt auf die unueberwindlichen physischen Probleme hinweisen, die entstehen, wenn 23 Photokopien von jedem Dokument gemacht werden muessen.

Vorsitzender: Verzeihen Sie wenn ich Sie unterbreche. Ich stelle mir vor, dass die Liste die am 1. November hinterlegt wurde, nicht nur diese 10 Dokumente, sondern eine grosse Anzahl von anderen Dokumenten enthielt.

Colonel Storey: Das ist richtig.

Vorsitzender: Dadurch koennen die Verteidigungsanwaelte wissen, auf welche Dokumente in der Liste verwiesen wird.

Colonel Storey: Ausgenommen, dass sie benachrichtigt wuerden, dass die Anklage entweder alle oder einige dieser Dokumente verwenden wuerde und wenn die Kopien auf Anforderung nicht geliefert wurden, so wuerden sie doch gemacht und ihnen zugestellt. Darf ich noch weiter sagen, dass wir 24 Stunden am Tage arbeiten und versuchen 10 Exemplare den Verteidigungsanwaelten zu liefern und ausserdem ein vollstaendiges Exemplar. Ein vollstaendiges Exemplar, wurde jetzt den Verteidigungsanwaelten uebergeben, damit sie bequemer folgen koennten. Ich bin sicher, dass die anderen Exemplare am Sonntag in ihren Haenden sein werden. Eine vollstaendige Liste uebergeben wir Ihnen nun . . . . .

H0224-0074

Nicht eine Liste, sondern eine vollstaendige Kopie.

Verteidigungsanwalt Dr. Siemers, Verteidiger des Angeklagten frueheren Grossadmirals Raeder: Ich bitte um Entschuldigung, dass ich ziemlich heisser bin, da ich stark erkaeltet bin. Ich moechte auf eine Tatsache hinweisen: Die Anklagebehoerde hat heute morgen erklaert, dass diejenigen Urkunden, die uns heute vorgelegt werden in der Liste enthalten sind, die am 1. November vorgelegt wurde, bzw. in der Liste, die heute morgen vorgelegt wurde. Heute morgen ist eine Liste im Zimmer 54 vorgelegt worden. Ich habe sie hier in der Hand. Es sind heute morgen 9 Urkunden genannt worden. Von diesen 9 Urkunden ist eine einzige, entgegen dem, was die Anklagebehoerde gesagt hat, in der alten Liste enthalten gewesen. Die anderen 8 Urkunden sind wie ich heute mittag festgestellt habe, nicht im Dokumentenraum und sind nicht in Photokopien vorhanden, sodass sie uns auch nicht gezeigt werden konnten. Ich glaube, meine sehr verehrten Herren, dass es unmoeglich ist, auf dieser Basis zu arbeiten. Ich bitte daher, dass zunaechst einmal abgewartet wird, wie unsere morgige Verhandlung mit der Anklagebehoerde ablaeuft, damit wir dann....

Vorsitzender: Der Gerichtshof wird sich jetzt vertagen, um der Verteidigung die Moeglichkeit zu geben, die Anklagevertretung morgen frueh zu treffen beide, sowohl die Anklagevertretung, als auch die Verteidigung, scheinen bereit zu sein, jede Anstrengung zu machen, um in diesem Fall in der vernuenftigen Weise zu verfahren. Bei diesem Treffen koennen Sie diese Dokumente besprechen, welche, wie Sie sagen, ausgelassen worden sind, und die Anklagevertretung wird versuchen, Sie hinsichtlich der anderen Dokumente zu befriedigen.

Verteidigungsanwalt Dr. Siemers: Ich habe noch eine Bitte. Es wurde soeben von der Anklagebehoerde gesagt, dass es kaum moeglich sein wuerde, 23 Photokopien herzustellen. Ich glaube, nachdem es sich um solche wichtigen Urkunden handelt, wie die Anklagebehoerde heute gesagt hat, ist eine sine qua non, dass jeder Verteidiger und jeder Angeklagte diese Urkunde in Photokopie hat. Eine Photokopie herzustellen, ist, wie wir alle wissen, sehr einfach. Und bei den ausgezeichneten Maschinen, die die Anklagebehoerde hier hat, sollte es meines Erachtens ein leichtes sein, 24 oder 40 Kopien von 10 Dokumenten in 48 Stunden herzustellen.

Vorsitzender: Sie werden die Anklagevertreter morgen treffen und koennen dann versuchen, zu einer zufriedenstellenden Vereinbarung mit ihr zu kommen.

Der Gerichtshof vertagt sich nunmehr.